



Protokoll des Kantonsrates

29. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2008

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

455 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Beat Zürcher, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos und Karin Julia Stadlin, beide Risch.

456 Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst das Büro des Landrats des Kantons Uri bei seinem Besuch im Zuger Kantonsparlament.

457 Motion von Thomas Lötscher betreffend «Verwendung der LSVA-Einnahmen»

Traktandum 3 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, sowie 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 12. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1690.1 – 12775 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

458 Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene

Traktandum 3 – Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, hat am 13. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1692.1 – 12777 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

459 Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal

Traktandum 3 – Anna **Lustenberger-Seitz** und Berty **Zeiter**, beide Baar, haben am 13. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1693.1 – 12778 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

460 Postulat der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar

Traktandum 3 – Die **SP-** und die **Alternative Fraktion** haben am 16. Juni 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1694.1 – 12779 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

461 Interpellation von Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Traktandum 3 – Markus **Jans**, Cham, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 13. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 1691.1 – 12776 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat bei seiner Vernehmlassungsantwort davon ausging, dass eine dauerhafte Sanierung der Arbeitslosenkasse im Interesse aller ist, dass dabei aber der Kompromiss, nämlich die paritätische Tragung der Mehrkosten, im Grundsatz richtig und politisch umsetzbar ist. Bei dieser Grundhaltung konnte er sich auch auf die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission stützen, in welcher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten waren. Eine Sanierung der Arbeitslosenkasse einzig durch eine einseitige Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge hätte zu einem noch höheren Anstieg der – in ihrer Entwicklung oft kritisierten – Fiskal- und Staatsquote der Schweiz geführt.

Im Fokus der Kritik der Interpellanten steht der bundesrätliche Vorschlag bzw. die regierungsrätliche Zustimmung dazu, dass die Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte keine neue Beitragszeit für den Leistungsbezug bei der Arbeitslosenversicherung begründen. Wichtig ist hier die Gesamtsicht: Erstens ist dieser Änderungsvorschlag im gesamtschweizerischen Kontext zu sehen, da einige Kantone diese Bestimmung flächendeckend ausgenutzt haben. So wurde einer grossen Zahl Erwerbsloser über Jahre hinweg ermöglicht, ohne eigentlichen Erwerb im ersten Arbeitsmarkt von Sozialversicherungen (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung) zu leben, was wohl auch nicht im Sinn der Interpellanten ist. Zweitens hat der Regierungsrat in einzelnen Punkten eine andere, für arbeitslose Personen günstigere, Regelung als der Bund verlangt.

Gerade gestern hat der Volkswirtschaftsdirektor die Pressemitteilung des Bundes erhalten, dass insgesamt die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer dieser Gesetzesrevision zum Arbeitslosenversicherungsgesetz positiv gegenüber steht.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Führte der Regierungsrat eine kantonsinterne Vernehmlassung durch? Wenn nein, hat der Regierungsrat die Gemeinden zu den Schlüsselpunkten des Leistungsabbaus in der Gesetzesrevision befragt? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Welche Direktion, ausser der Volkswirtschaftsdirektion, hat sich mit einem Mitbericht an der Vernehmlassung noch beteiligt?

Die federführende Volkswirtschaftsdirektion hat vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Arbeitslosenkasse, der Finanzdirektion und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Mitberichte eingeholt. Zudem standen die Stellungnahmen des Staatspersonalverbands des Kantons Zug, der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, des Verbands Schweizerischer Arbeitsämter und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zur Verfügung.

In einigen der erwähnten Stellungnahmen wurde dargelegt, dass die kantonale Arbeitslosenhilfe sowie die Sozialhilfe mehr belastet werden, was auch die Gemeinden betrifft. Der Regierungsrat hat dies in seiner Vernehmlassung auch erwähnt. Die Gemeinden wurden aus folgenden Gründen nicht zusätzlich befragt: Erstens hat der Bund auch den Schweizerischen Gemeindeverband und den Schweizerische Städteverband zur Stellungnahme eingeladen, die dadurch unabhängig und eigenständig Stellung nehmen konnten. Die Gemeinden konnten damit ihre ureigenen Interessen auf Bundesebene mittels ihrer, eigens dazu gegründeten, schweizerischen Verbänden wahrnehmen. Zweitens ist es nicht üblich, bei Bundesvernehmlassungen einen grossen Kreis von Gruppierungen zu Mitberichten aufzufordern, wenn deren Interessen von anderen Institutionen im Rahmen derselben Vernehmlassung gewahrt werden können. Effizienz und Schonung der Ressourcen der Verwaltung und Behörden gebieten dies.

3. Kann der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten, welche für die Gemeinden mit der geplanten Revision anfallen, beziffern?

Diese Kosten sind nicht zu beziffern, da mehrere Faktoren stark variieren können. So sind insbesondere die allgemeine Konjunkturlage, die gesamtschweizerische Lehrstellensituation (Demografie) sowie das Verhalten der Betroffenen selbst entscheidend, wie viele Personen letztlich auf Grund der Aussteuerung wie viel an Sozialhilfe beziehen. So hatte gemäss einer Studie in den untersuchten Jahren 1999 und 2005 rund die Hälfte dieser Personen nach der Aussteuerung wieder eine Arbeit (Daniel C. Aepli, Sozialforschung Basel, im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung). Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass von diesen rund die Hälfte deutlich weniger verdient als vor der Arbeitslosigkeit, weshalb manche davon später um Sozialhilfe bei den Gemeinden nachsuchen müssen. Erwähnenswert sind jedoch auch Studien, welche zeigen, dass mit verlängerten staatlichen Stützungsmaßnahmen die Stellenaussicht der Langzeitarbeitslosen dadurch eher geschmälert wird (u.a. Prof. George Sheldon, Universität Basel).

4. Mit der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats werden Menschen mit einem eher geringen Integrationspotential in den ersten Arbeitsmarkt vermehrt und endgültig der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zugewiesen. Welche Strategien hat der Regierungsrat um dies möglichst zu verhindern?

Dank der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation hat die Zahl der neu ausgesteuerten Personen in den letzten Jahren stetig abgenommen und sank von 515

Personen im Jahr 2003 auf 260 im Jahr 2007. Wir rechnen für das Jahr 2008 mit lediglich 220 Aussteuerungen (Stand per Ende Mai 2008: 74 Personen).

Zu verhindern, dass Menschen ausgesteuert und nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, ist nicht erst Aufgabe der Arbeitslosenversicherung. Die beste Politik gegen solche Entwicklungen ist ein guter Arbeitsmarkt sowie eine weitsichtige Bildungs- und Integrationspolitik. Deshalb seien stichwortartig folgende Pfeiler und Beispiele der kantonalen Politik erwähnt (diese detailliert weiter auszuführen, würde den verhältnismässigen Umfang dieser Interpellationsantwort sprengen):

- Gute Rahmenbedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, welcher derzeit in ganz verschiedenen, auch zukunftsversprechenden Branchen, mehr als 70'000 Arbeitsplätze bietet (und unserem Kanton eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenzahl ermöglicht).

- Eine Bildungspolitik, die z.B. mit der Förderung von Attestausbildungsplätzen auch weniger leistungsstarken Jugendlichen Chancen bietet.

- Eine Weiterbildungspolitik, die z.B. durch neue Weiterbildungsmöglichkeiten im Detailhandel einer ganzen Berufsgruppe neue Perspektiven gibt.

- Eine Integrationspolitik, welche durch heutige Angebote (z.B. Integrationsbrückenangebot, Fachstelle für Migration) und durch die beabsichtigte Schaffung eines Integrationsgesetzes insbesondere auch die strukturelle und darunter insbesondere die berufliche Integration fördert.

- Die konsequente Umsetzung der 5. IV-Revision mit Früherfassung und Frühintervention, um das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern.

- Die aktive und zunehmend erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV (vgl. Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des RAV Zug, Vorlage Nr. 1539.2 - 12439, S. 3).

- Die Reduktion der Langzeitarbeitslosen (vgl. Antwort zu Frage 6).

- Die Arbeitslosenhilfe nach der Aussteuerung bis max. 90 Tage, während welchen auch Anspruch auf Betreuung durch das RAV besteht (ein Angebot, das nur wenige Kantone kennen).

- Arbeitsmarktliche Massnahmen der Gemeinden, wie Beschäftigungsprogramme. Die letztgenannten Beschäftigungsprogramme sind von den Gemeinden auch in Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien wichtig. Diese sehen finanzielle Anreize für solche Beschäftigungen vor. Heute lassen die Gemeinden solche Programme insbesondere durch die Gemeinnützige Gesellschaft anbieten, wobei die Gemeinden diese Zusammenarbeit durch ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen unseres Erachtens noch optimieren könnten.

5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass teure Parallelstrukturen bei der beruflichen Eingliederung von erwerbslosen Menschen in den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit vermieden werden sollen? Was unternimmt er dafür?

Angesprochen ist die schon oft geführte Diskussion auf kantonaler wie nationaler Ebene, die Gruppe der arbeitslosen Personen mit der Gruppe der ausgesteuerten Personen zu mischen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Arbeitsmarktchance der Stellensuchenden beim RAV, welche vergleichsweise zu den ausgesteuerten Personen eine höhere ist, nicht durch eine Zusammenlegung beeinträchtigt werden soll. Die Arbeitsmarktchancen aller würden stark nach unten nivelliert, was volkswirtschaftlich und insbesondere für die Betroffenen selbst nicht zu rechtfertigen wäre. Ordnungspolitisch sei der Hinweis angebracht, dass diese zwei Gruppen rechtsstaatlich auf zwei verschiedenen Gesetzen basieren und sich auch die Zuständigkeiten inklusive Finanzierung unterscheiden. Auch die Betreuung solcher Programme würde aufwändiger, wenn diese nun gemischt würden. Deshalb sollen weiterhin unterschiedliche Programme für unterschiedliche Personengruppen

pen angeboten werden: Programme für arbeitslose Personen durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen, Programme für ausgesteuerte Personen durch die GGZ. Es sind dies unterschiedliche Programme, nicht aber Parallelstrukturen.

6. Welche Alternativen hat der Regierungsrat bereit, dass Menschen welche lange Zeit erwerbslos sind wieder eine Zukunftsperspektive geboten werden kann?

Das RAV Zug hat in den letzten zwei Jahren erfolgreich verschiedene Massnahmen umgesetzt, wodurch der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen von ehemals über 20 % aller Arbeitslosen auf rund 14 % gesenkt werden konnte. Damit ist der Kanton Zug im schweizerischen Vergleich sehr erfolgreich. Das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist hoch. Es stehen neben zahlreichen Weiterbildungsmassnahmen insgesamt 376 Jahresplätze unter anderem für vorübergehende Beschäftigung zur Verfügung, die 2007 von über 850 arbeitslosen Personen besucht wurden. Zudem bietet der private Verein «Pro Arbeit» Betreuungsangebote für langzeitarbeitslose und ausgesteuerte Personen an, darunter auch einen Treffpunkt. Die Aktivitäten des Vereins werden durch einen massgeblichen Beitrag des Kantons unterstützt. Auch können sich diese Personen weiterhin beim RAV über den Arbeitsmarkt und die offenen Stellen informieren.

Es ist dem Kanton Zug ein grosses Anliegen, möglichst wenig Menschen langzeitarbeitslos werden zu lassen, denn die persönlichen, aber auch die volkswirtschaftlichen Folgen (nicht zuletzt auch für die Gemeinden) sind negativ. Deshalb fordert der Kanton Zug in seiner Stellungnahme vom Bund, dass bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht zu stark an der Sparschraube gedreht werden darf. Die erwähnten Massnahmen sind wichtige Instrumente zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit respektive der Aussteuerung.

Markus **Jans** hält fest, dass die Interpellanten nicht bestreiten, dass die Arbeitslosenkasse saniert werden muss. Damit dies gelingt, müssen sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Wir wehren uns allerdings dagegen, wenn die Sanierung einseitig zu Lasten von Arbeitnehmern, arbeitslosen Personen und den Gemeinden geschieht.

Zur Antwort 1 und 2. Die Antwort des Regierungsrats zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe. Diese tragen seit der Zuger Finanz und Aufgabenteilung die Kosten für Sozialhilfe zu 100 %. Unter diesem Fokus ist es unverständlich, dass die Gemeinden zur Vernehmlassung der Revision nicht befragt wurden. Dass in diesem Zusammenhang nicht einmal die Direktion des Innern, welche für die Sozialhilfe zuständig ist, zu einem Mitbericht eingeladen wurde, ist aus unserer Sicht sogar inakzeptabel und wirft Fragen bezüglich der Zusammenarbeit in der Regierung auf.

Zur Antwort 4. Die aufgezeigte Strategie des Regierungsrats kann geeignet sein, Menschen mit einem eher kleinen Integrationspotential wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu zwei aufgeführten Möglichkeiten nimmt der Votant kurz Stellung.

1. Die Umsetzung der fünften IV-Revision steckt im Kanton Zug noch in den Kinderschuhen. Noch immer warten Menschen oft Jahre auf einen IV-Entscheid, und die Sozialhilfe muss Vorleistungen erbringen. Die beruflichen Massnahmen greifen nicht, weil weder das nötige Personal noch die entsprechenden Plätze zur Verfügung stehen. Bei IIZ-MAMAC hat die kürzlich von der Direktion des Innern den Gemeinden zugestellte Statistik gezeigt, dass im Jahr 2007 die IV-Stelle gerade einmal ein Case-Management übernommen hat, obwohl eine Übernahme auch in anderen Fällen durchaus sinnvoll und angezeigt gewesen wäre. Meldungen für

Frühinterventionen werden zwar entgegen genommen, aber auch hier steigt der Pendenzenberg bereits bedrohlich an.

2. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Kanton Zug Arbeitslose Personen dank der Arbeitslosenhilfe zusätzliche Bezugstage erhalten. Zu erwähnen wäre aber im gleichen Satz, dass die Arbeitslosenhilfe zu 100 % von den Gemeinden finanziert wird.

Zur Antwort 5. Mit einer teilweise halsbrecherischen Begründung versucht der Regierungsrat einmal mehr zu erklären, dass eine Vermischung der Gruppe von arbeitslosen Personen mit der Gruppe der ausgesteuerten Personen nicht möglich sei. Was der Regierungsrat bei der Volksschule mit der integrativen Schulung proklamiert und mit grossem finanziellen Aufwand umsetzt, soll in der Arbeitswelt plötzlich nicht mehr gelten. Das ist geradezu abstrus.

Im Kanton Zug wurden die Gemeinden gezwungen, eigene Arbeitsprojekte mit den gleichen Zielen, wie sie der VAM anbietet, aufzubauen, nämlich die Wiedereingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Dies führte zwangsläufig zu Parallelstrukturen. Es ist interessant zu sehen, dass in anderen Kantonen die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialdienste viel enger zusammenarbeiten, als dies im Kanton Zug der Fall ist. Bei der Frage der Zusammenarbeit steht im Kanton Zug oftmals das Geld und die entsprechenden Kassen und nicht der Mensch im Vordergrund. Mit seiner Antwort zur Frage 5 zementiert der Regierungsrat die Zweiklassengesellschaft, auch wenn er dies nicht wahrhaben will.

Er unterstützt mit seiner Antwort den Bundesrat, dass die von der öffentlichen Hand finanzierten Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte keine neue Beitragszeit bei der Arbeitslosenversicherung begründen. Ein fortdauernder Wechsel zwischen Beschäftigungsprogrammen, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden, zur Arbeitslosenversicherung dient nicht wirklich der Integration, sondern nimmt Formen der Sozialhilfe an. Diese zählt aber nicht zu den Aufgaben der Arbeitslosenversicherung. Der grundsätzliche Ausschluss der gemeindlichen Arbeitsprojekte von der Beitragszeit bei der Arbeitslosenversicherung schießt aber über das Ziel hinaus und diskriminiert die gemeindlichen Arbeitsprojekte. Missbräuchlich und die ALV schädigend sind derartige Arbeitsverhältnisse nur dann, wenn den betreffenden Personen Löhne ausbezahlt werden, die weit über dem wirtschaftlichen Wert der von ihnen erbrachten Leistungen liegen. Dies ist bei den gemeindlichen Arbeitsprojekten, welche im Kanton Zug angeboten werden, aber bei weitem nicht der Fall. Zudem ist die Lohnplafonierung im Sozialhilfegesetz für diese Programme geregelt. Viel wichtiger wäre daher, sich auf eine eindeutige Missbrauchsbekämpfung zu konzentrieren. Die Arbeitslosenversicherung könnte zum Beispiel ermächtigt werden, den für die Taggeldberechnung massgebenden Lohn zu reduzieren, wenn dieser eindeutig über dem wirtschaftlichen Wert der von der betreffenden Person erbrachten Leistung liegt.

Die Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit seit den neunziger Jahren führt zu zunehmenden Abgrenzungs- und Koordinationsproblemen. Verschärfend kommt hinzu, dass jede Revision von IV-Gesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz zu zusätzlichen Ausgrenzungen und Sozialfällen führt. Das genau hat der Regierungsrat mit der Beantwortung dieser Motion wiederum gemacht. Es ist ja das erklärte Ziel dieser Revisionen, im eigenen System Kosten zu senken. Die gemeindliche Sozialhilfe wird somit zunehmend zum letzten Auffangnetz für Probleme, die in vorgelagerten Systemen nicht gelöst werden. Das teilweise Versagen von Politik, Wirtschaft, Bildungssystem und Familie unter den rapiden Veränderungen in unserer Gesellschaft wird in der Sozialhilfe augenfällig. Es braucht in der Schweiz Strategien, Massnahmen und Gesetze gegen die zunehmende strukturelle Arbeitslo-

sigkeit, die aus einer Hand geplant und geführt werden. Ein erster Schritt dazu wäre ein Bundesgesetz für die Sozialhilfe. In einem zweiten Schritt müssten die Integrationsaufgaben von IV, Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe gesetzlich und institutionell zusammengeführt werden. Gemäss § 12^{bis} Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zug wäre der Regierungsrat sogar dazu verpflichtet, solche Zusammenführungen zu unterstützen. Im Gesetz steht dann auch geschrieben: «Die zuständigen Stellen harmonisieren nach Möglichkeit ihre Angebote an Eingliederungsmassnahmen und nutzen gegenseitige Synergien.» Davon sind wir leider im Kanton Zug noch weit entfernt.

Berty Zeiter: Wir danken dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort, die doch recht differenziert ausgefallen ist, auch wenn wir die Stossrichtung der Vernehmlassung gerne anders gesehen hätten. Auf zwei Punkte wollen wir (in Ergänzung oder zur Verstärkung der Interpellanten) noch hinweisen.

Das erste ist die unterschiedliche Akzeptanz von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe in unserer Gesellschaft. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung ist weitgehend akzeptiert, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, bewirkt jedoch eine Stigmatisierung und Ausgrenzung der betroffenen Personen. Gleichzeitig bewirkt diese Tatsache auch Druck und Motivation, die eigenen Kräfte und weitere Ressourcen vor dem Gang aufs Sozialamt noch stärker zu aktivieren, was zugegebenermassen in etlichen Fällen zum Erfolg führt. Doch andere Personen, die weniger Ressourcen zur Verfügung haben oder unter widrigeren Umständen leben müssen, werden dafür «geopfert». Es ist klar eine Frage der politischen Haltung und sozialen Einstellung, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Personengruppen aussehen darf oder soll: Jener Gruppe, die sich nur durch den Druck zur maximalen Eigenleistung motivieren lässt, und jener, die der Stigmatisierung beim besten Willen nicht ausweichen kann. Dabei weisen wir darauf hin, dass Sozialhilfeleistungen vom Prinzip her nur für individuelle und vorübergehende Notsituationen gedacht sind, nicht für das Auffangen des strukturellen Versagens unserer hoch gelobten Marktwirtschaft.

Zum zweiten will die Votantin im Namen der AL-Fraktion erneut darauf hinweisen, dass der Kanton im Rahmen des ZFA die Gemeinden nicht überstrapazieren darf, indem er jede mögliche Gelegenheit nutzt, um Kosten auf sie zu überwälzen. Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund selber darauf hingewiesen, dass eine gute Beratung schon vor dem Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wichtig ist. Deshalb regen wir an, dass die RAV-Beratenden durch ausgebildete Sozialarbeitende unterstützt werden. An diese Spezialistinnen und Spezialisten könnten bereits während der Rahmenfrist besonders schwer zu vermittelnde Fälle zur effizienten und professionellen Beratung übergeben werden. So wie es jetzt läuft, werden ja oft gerade die komplexesten und aufwändigsten Fälle vom RAV an die Gemeinden weitergereicht, weil sie nicht vermittelt werden konnten. Und das sind auch wieder die Fälle, die in den Gemeinden häufig die grössten Kosten verursachen. Wir bitten den Regierungsrat, diese Anregung aufzunehmen und an die entsprechenden Stellen zur Umsetzung weiterzuleiten. Besten Dank.

→ Kenntnisnahme

462 Interpellation der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Absage der Beratungen der Tiefbaukommission zur Tangente Zug/Baar

Traktandum 3 – Die **AL-Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 16. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 1695.1 – 12780 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** kommt direkt zur Beantwortung der Fragen.

1. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Zahlen in der Vorlage Nr. 1646.1 -12640 nicht stimmen?

Die Interpellanten meinen mit den Zahlen jene von Modellrechnungen für den Verkehr im Raum der Tangente Zug/Baar. Solche Modellrechnungen gehen auf so genannte Verkehrsmodelle zurück, die vom Kanton Zug beauftragte Ingenieurunternehmen entwickelt hatten. Die Verkehrsmodelle zeigen auf, wie sich die Verkehrsbelastungen auf verschiedenen Strassenabschnitten mutmasslich entwickeln. Der Vorlage Tangente Zug/Baar wurden Modellrechnungen vom März 2006 zugrunde gelegt. Diese Modellrechnungen basierten auf mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar festgelegten Voraussetzungen per 2020, so zum Beispiel Annahme der Siedlungsentwicklung zwischen Zug und Baar, Festlegung des Modalsplits, Verkehrslenkungsführung auf Kantons- und Gemeindestrassen usw. Ende 2007 wurde eine Verkehrslenkungsarbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Tiefbauamt, der Gemeinde Baar und der Stadt Zug eingesetzt, um die Verkehrsauswirkungen der bald zu eröffnenden Nordzufahrt zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe zog in der Folge auch die Tangente Zug/Baar in diese Abklärungen mit ein. Die Standortgemeinden veränderten zudem teilweise die vorgenannten Voraussetzungen, was somit zu grösseren Inkongruenzen zu den ersten Verkehrsmodellrechnungen führte. Es kam weiter hinzu, dass diese Modellrechnungen zudem auf Basis neuerer technischer Hilfsmittel erfolgten. Die Modellrechnungen erreichten so einen neuen Stand, der naturgemäss von jenem früherer Jahre abwich. Wir wissen aus allen Bereichen, dass Prognosen ändern. Die Baudirektion hat nun nichts anderes getan, als sicher zu stellen, dass die Tiefbaukommission mit aktualisierten Zahlen arbeiten kann. Die Baudirektion hat davon Ende Mai 2008 Kenntnis genommen und der Regierungsrat am 29. Mai 2008.

2. Wie stellt sich die Regierung zu den Informationstätigkeiten, welche die Baudirektion im Hinblick auf die Tangente bereits entfaltet hat, und in denen nun seit Monaten mit unkorrekten Zahlen für das Projekt geworben wurde?

Die Baudirektion hat sachlich und mit aktuellen Zahlen über das Richtplanziel orientiert. Die Tangente Zug/Baar ist ein Eckpfeiler der Verkehrsinfrastruktur unseres Kantons. Die Baudirektion hat bei ihrer Informationstätigkeit jeweils aktuelle Zahlen verwendet und Sinn und Zweck der neuen Strassenverbindung dargestellt. Wie erwähnt sind Verkehrsprognosen als solche zu verstehen. Sie werden immer Annahmen sein, deren Eintreffen einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, jedoch nicht absolut sicher ist.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Projektmanagement, wenn die Baudirektion trotz der ausreichend langen Vorbereitungszeit offensichtlich nicht in der Lage ist, mit zuverlässigen Zahlen zu operieren?

Das Projektmanagement ist professionell und korrekt vorgegangen. Die Baudirektion hat richtig erkannt, dass Verkehrsmodelle und daraus folgende Verkehrszahlen immer wieder der Überprüfung bedürfen.

4. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass eine solche Verkehrsplanung auf wackligen Füßen steht, wenn Modellrechnungen innert Monaten überholt sind, Projekte jedoch auf zehn Jahre und mehr hinaus geplant werden?

Nein, der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellanten nicht. Die Verkehrsplanung steht dank klarer Aussagen im kantonalen Richtplan auf solidem Grund. Modellrechnungen müssen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Noch in jedem Fall hat sich der Richtplanbeschluss bestätigt, dass die Infrastruktur des Kantons Zug einen Nachholbedarf besitzt und mit einer Ergänzung des Strassennetzes à jour zu bringen ist.

5. Würden zweistufige Verfahren sowie Etappierungen von Strassenprojekten nicht mehr planerische Sicherheit sowie mehr Transparenz gegenüber dem Stimmbürger/der Stimmbürgerin ergeben?

Nein. Die umfassende Planung verschafft dem Kanton erst Gewähr, dass nichts verborgen bleibt und ein Vorhaben in allen Teilen umfassend abgeklärt wird. Es entspricht unserem Ziel, Vorlagen zu erarbeiten, die grösstmögliche Transparenz für die Stimmberechtigten schaffen. Ein zweistufiges Verfahren lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Mit dem einstufigen Verfahren kann ein erheblicher zeitlicher Vorteil geschaffen werden. Die Qualität eines Generellen Projektes erreicht einen hohen Standard und bietet dem Parlament und den Stimmberechtigten ausreichende Informationen zur Willensbildung. In diesem Zusammenhang kann dem Risiko von planerischen Nullsummenspielen, die nur Kosten generieren, aus dem Weg gegangen werden. Somit kann ein Vorhaben in einem Zug zum Abschluss gebracht werden.

6. Wie zuverlässig sind Modellrechnungen für kantonale Strassen generell?

Modellrechnungen für die Belastung von Kantonsstrassen sind von Ingenieuren entwickelte Planungshilfen. Sie ermöglichen Prognosen, um Strassenprojekte richtig dimensionieren und später reibungslos betreiben zu können. Wenn die Prognosen sich über mehrere Jahre erstrecken, bergen sie gewisse Unschärfen. In jedem Fall sind sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen und auf neue Erkenntnisse abzustimmen. Modellrechnungen sind nachvollziehbarerweise mit einem kurzen Zeithorizont von ein bis drei Jahren zuverlässig; je mehr sie auf einen langfristigen Zeithorizont zielen, sind sie begründete Prognosen bzw. Annahmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion grosses Verständnis hat dafür, dass der Baudirektor die Bedeutung der Sistierung der Tiefbaukommissions-Sitzung versucht herunterzuspielen. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will – der Tangenten-Express ist mit kreischenden Bremsen zu einem völlig unvorhergesehenen Halt gekommen. Wie viele Jahre arbeitet die Baudirektion nun schon an diesem Projekt? Um dann drei Monate nach Veröffentlichung der Vorlage kürzestfristig der Tiefbaukommission mitzuteilen, dass die Sitzung abgesagt werden muss. Mit einem solchen Vorgehen wird diese Vorlage noch unglaubwürdiger. Seit bald einem Jahr trommelt die Baudirektion nun schon für die Tangente, hat für teures Geld Leporellos und aufwendige Präsentationen machen lassen für ein Projekt, das noch gar nicht fertig und noch gar nicht in der Regierung war. Das ist für sich genommen schon ein Skandal – und dass der Regierungsrat dieser Propagandakampagne bisher tatenlos zugeschaut hat, ist gerade noch einmal ein Skandal!

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation wirft mehr neue Fragen auf als sie beantwortet. Ende Februar hat der Regierungsrat die Vorlage Nr. 1646 beschlossen. Der Baudirektor sagte vorhin, dass Ende 2007 eine Verkehrslenkungs-Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Tiefbauamt, der Gemeinde Baar und der Stadt Zug eingesetzt worden war, um die Verkehrsauswirkungen der bald zu eröff-

nenden Nordzufahrt zu evaluieren und dass diese Arbeitsgruppe in der Folge auch die Tangente Zug/Baar in diese Abklärungen mit einbezogen hat. Mithin konnte also damit gerechnet werden, dass die Verkehrszahlen bezüglich Auswirkung der Tangente ändern können! Und diese Arbeitsgruppe ist Ende 2007 eingesetzt worden! Ende Februar hat der Regierungsrat über die Vorlage entschieden und es würde den Votanten schon interessieren, ob die Regierung anlässlich der Behandlung der Vorlage darüber informiert worden ist, dass diese Arbeitsgruppe an der Arbeit ist und diese Zahlen noch ändern werden.

Im weiteren erwähnt der Baudirektor in seiner Antwort auf Frage 1, dass die Standortgemeinden teilweise die vorgenannten Voraussetzungen verändert hätten, was zu grösseren Inkongruenzen zu den ersten Verkehrsmodellrechnungen geführt hätte. Welche Voraussetzungen haben geändert? Kann der Baudirektor dies konkretisieren?

Der Baudirektor spricht davon, dass diese Modellrechnungen auf Basis neuerer technischer Hilfsmittel erfolgten. Um welche technischen Hilfsmittel handelt es sich hierbei? Hat die Baudirektion einen neuen PC mit mehr RAM und einer grösseren Harddisc gekauft? Wenn Sie die Zahlen in der Vorlage auf S. 22 studieren, werden Sie schnell feststellen, dass die Stadt Zug durch die Tangente praktisch nicht entlastet wird, im Gegenteil; und Baar nur sehr punktuell und eigentlich nur auf der Ägerstrasse wirklich einschneidend. Das sehen Sie in der Vorlage auf S. 22. Das ist eigentlich die entscheidende Seite in der Vorlage – das sehen Sie die Auswirkungen der Tangente auf das Verkehrssystem. Das ist keine Überraschung, denn wir wissen seit Jahr 2000, dass nur ein kleiner Teil der Wunschlinien vom und zum Berg den Weg auf die Autobahn sucht. Der allergrösste Teil ist Ziel-Quellverkehr nach Zug und Baar. Kein Wunder, dass Sie in der Vorlage vergeblich eine Zahl suchen, die ihnen sagt, wie viele Autos den direkten Weg vom Berg zur Autobahn suchen. Wird der Zusatzbericht uns diese Zahlen liefern? Sie haben immerhin heute mit der Überweisung unseres Postulats den Regierungsrat dazu eingeladen. Wir haben eine Vermutung, weshalb es zur abrupten Sistierung der Vorlage in der Tiefbaukommission gekommen ist. Der Baudirektor hat realisiert, dass mit den erwähnten Zahlen auf S. 22 die Abstimmung nicht gewonnen werden kann. Es würde uns deshalb nicht überraschen, wenn mit den neuen Zahlen nun plötzlich auch Zug etwas entlastet werden wird. Ist der Baudirektor in diesem Zusammenhang bereit, im Zusatzbericht auch detailliert Auskunft über die Voraussetzungen für die Modellrechnungen per 2020 zu geben, damit die Plausibilität der Zahlen nachvollzogen werden kann?

Wir kommen zum letzten Punkt: Die Frage der Etappierung, die ja erst kürzlich vom Baarer Gemeinderat ins Zentrum der Diskussion gerückt worden ist. Er nennt seine Variante «Anschluss Baarerstattstrasse» als Bedingung für eine Zustimmung zur Tangente. Aber wie der Teufel das Weihwasser scheut der Baudirektor die Etappierung. Und obwohl unsere Strassenturbos bei der UCH mit dem Zusammenlegen der beiden Etappen nur haarscharf an einer Abstimmungsniederlage vorbeigeschrammt sind, wird es hier wieder versucht. Und man setzt sich damit in Widerspruch zum Gemeinderat von Baar. Und Baar ist ja immerhin Standortgemeinde des grössten Teils der Tangente. Die Aussage stimmt nicht, dass mit dem einstufigen Verfahren ein erheblicher zeitlicher Vorteil geschaffen wird – im Gegenteil. Mit dem Alles oder Nichts riskiert der Baudirektor eine erhebliche zeitliche Verzögerung für den Teil der Tangente, der auf keinerlei ernsthafte Opposition stossen würde; nämlich die Anbindung des Arbeitsplatzgebiets Baarerstatt und Göbli mit dem grössten verbliebenen Industriebetrieb, der zudem erst kürzlich einen strategischen Standortentscheid zugunsten Zugs vorgenommen hat. Und diese Anbindung ist das Einzige, was wirklich dringend ist. Die Aufteilung der Vorlage mit einer ers-

ten Etappe, welche gezielt dieses Gebiet an die Autobahn anbindet, würde einen klaren zeitlichen Vorteil bringen. Gegen eine solche Etappe würde es wohl nicht einmal ein Referendum geben. Es ist uns wirklich schleierhaft, weshalb hier so hartnäckig gemauert wird. Das hat unseres Erachtens wenig mit vernünftiger und ausgewogener Verkehrspolitik zu tun.

Eusebius **Spescha** meint, der Baudirektor werde heute definitiv keine Freude am Votanten haben. Seit mehr als drei Jahren werkelt die Baudirektion am Projekt der Tangente Zug/Baar. Wo stehen wir heute? Der Name des Projekts wurde optimiert. Landauf landab singt der Baudirektor das hohe Lied dieses Projekts. Aber die Modellrechnungen rechtzeitig für die Vorlage à jour zu bringen, ist offenbar niemandem in den Sinn gekommen. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation ist wenig erhellend. Das haben wir ehrlich gesagt auch nicht anders erwartet. Eine Resthoffnung bleibt: Dass nämlich in der ergänzenden Vorlage tatsächlich endlich die entscheidungsrelevanten Grundlagen ausgebreitet werden. Diesen Wunsch hat ja auch der mehrheitlich bürgerliche Gemeinderat von Baar kürzlich geäußert.

Daniel **Burch** dankt dem Regierungsrat für die rasche und überzeugende Antwort. Ebenfalls begrüsst er das Vorgehen des Regierungsrats, die Verhandlung in der Tiefbau-Kommission zu verschieben, auch wenn diese Massnahme relativ kurzfristig erfolgte. Es ist richtig und unerlässlich, die Frage der Verkehrszahlen und damit die Basis für den Bau der Tangente vor der Behandlung im Rat und vor der politischen Diskussion zu klären. Hier geht es aber nicht primär um der Verkehrszahlen, sondern um neue Ideen in der Verkehrsplanung. Die Verkehrslenkungsarbeitsgruppe hat andere als die von den zuständigen Exekutiven eingebrachten Voraussetzungen verwendet. Der Baudirektion Inkompetenz zu unterstellen, hält Daniel Buch nicht für sehr fair. Der Kantonsrat hat die Tangente Zug/Baar in den Richtplan mit der Priorität 1 aufgenommen und damit die Notwendigkeit bestätigt. Dieses Bauwerk ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Infrastruktur und für die Zukunft des Kanton mitentscheidend. Ebenso wichtig ist es, dieses Bauwerk zukunftsgerichtet zu planen und zu bauen.

Bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen sind Verkehrsmodellrechnungen eine wertvolle Hilfe. Es sind Prognosen, deren Genauigkeit von den berücksichtigten Annahmen und Zielen abhängt. Dabei muss z.B. definiert werden, welche Strasse oder welches Gebiet man entlasten will, bzw. wie man den Verkehr lenken will. Im vorliegenden Fall hat offenbar die Verkehrslenkungsgruppe die festgelegten Kriterien und Voraussetzungen geändert. Dass dadurch andere Verkehrszahlen resultieren ist logisch. Es fragt sich, welches Gremium diese ändern Voraussetzungen vorgegeben, bzw. akzeptiert hat. Man kann ein Projekt auch damit behindern, in dem man ständig neue Ideen und Forderungen einbringt.

Bei der Planung der Umfahrung Cham-Hünenberg haben die beiden Gemeinden vorbildlich ihre Unterstützung zum Vorhaben bekundet und ihre Wünsche rechtzeitig klar definiert. Diese konnte im Sinne der Gemeinden bei der Projektierung berücksichtigt werden. Ebenfalls hat die Gemeinde Baar klar bekundet, dass sie mit der Tangente Zug/Baar den Ortskern entlasten will. Und was will Zug? Es wäre sehr hilfreich, wenn auch die Stadtzuger Exekutive in dieser Frage eine verbindliche Aussage machen würde.

Noch eine Anmerkung zum einstufigen Verfahren. Dieses Verfahren hat klare politische, zeitliche, und monetäre Vorteile. Es hat sich bewährt. Dem Stimmbürger

kann ein Projekt umfassend und transparent vorgelegt werden. Er erhält alle wichtigen Informationen zu Willensbildung. Er weiss, was und in welchem Zeitrahmen gebaut werden soll, und er weiss, wie viel es kosten wird. Nach dem Entscheid kann das Projekt effizient weiter geplant und realisiert werden. Das Risiko von Fehlplanungen und Planungsleichen kann damit praktisch ausgeschlossen werden. Es ist daher sinnvoll, dieses einstufige Verfahren weiterhin anzuwenden.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist nun doch etwas herausgefordert und provoziert worden, so dass er einige Ausführungen zu den Bemerkungen von Martin Stuber und Eusebius Spescha machen will. Es wurde von Herunterspielen gesprochen, von Unglaubwürdigkeit, das Projekt sei nicht fertig und es sei *ein Skandal*. Der Begriff Skandal ist hier doch wirklich unverhältnismässig. Ein Skandal ist eine aussergewöhnliche Unregelmässigkeit, die jeglichen Rahmen sprengt. Und das wird nun einfach so in den Raum gestellt und wahrscheinlich morgen in der Presse noch abgedruckt. Dagegen muss sich der Baudirektor wehren: Es ist kein Skandal, sondern ein operativer Entscheid gewesen. Und er ist überzeugt, dass dieser Entscheid absolut richtig ist! Bei einem Projekt – Eusebius Spescha hat von drei Jahren gesprochen –, das zu einer Verzögerung von zwei bis drei Monaten führt, nachdem wir 30, 35 Jahre keine Strasse gebaut haben. Wer stört sich daran? Da möchte Heinz Tännler doch etwas relativieren und an den gesunden Menschenverstand appellieren.

Daniel Burch hat es richtig gesagt: Eine Modellberechnung ist wirklich eine Prognose, eine Tendenz, die übrigens bei allen anderen Projekten alle Jahre laufend wieder überarbeitet wird, weil Voraussetzungen und technische Hilfsmittel ändern können. Wenn wir beispielsweise die Tangente Zug/Baar durch den politischen Prozess bringen, werden im Hinblick auf ein Auflageprojekt, wie wir das jetzt bei der Umfahrung Cham/Hünenberg machen, die Verkehrsmodellberechnungen neu angestellt und es werden *wieder* neue Erkenntnisse in die Projektbearbeitung einfließen, die dazu führen, dass man *wieder* Justierungen macht – natürlich immer im Rahmen des politischen Entscheids. Das ist ein total normaler Ablauf. Und jetzt wird da so getan, als ob das ein Skandal wäre. Das ist es nicht, und der Baudirektor hat gerade deshalb die Kommissionssitzungen sistiert, denn wenn nachher verschiedene Zahlen herumschwirren, spricht man von Unglaubwürdigkeit und schlägt ein Projekt kaputt. Zum Thema Modellberechnungen wird uns ja jeden Abend von Herrn Bucheli vor Augen geführt, wie das funktioniert. Er sagt selber, die Prognostik sei ein unglaublich schwieriges Geschäft. Er sagt manchmal: Für den kommenden Montag liegen derzeit zwei Modelle vor, das eine verspricht Sonnenschein, das andere Regen. Und was ist nun die Konsequenz daraus? Die Annahme!

Noch etwas zu den Voraussetzungen, die geändert haben. Sie sind nicht einfach trivial. Diese Verkehrslenkungsgruppe wurde ja ins Leben gerufen, um die Auswirkungen der Nordzufahrt auf den zugerischen Verkehr zu evaluieren. Und man hat gesehen, dass man auch die Tangente einfließen lassen muss. Man hat bei diesen Voraussetzungen vier ganz wesentliche Punkte hinterfragt, die dann eben zu Zahlenverschiebungen geführt haben. Das eine ist der zukünftige Modalsplit. Ein ganz heisses Thema. Wie viele steigen 2020, 2025, 2030 auf den öffentlichen Verkehr um? Sind es 30, 35 oder 50 % aus diesem Siedlungsgebiet? Und da hat man auf Grund von erhärteten Erhebungen diesen Modalsplit heruntergenommen. Wir waren etwas zu optimistisch. Aber es ist eine Hypothese. Martin Stuber kann auch nicht sagen, wie lang die Haare des Baudirektors in 20 Jahren sind.

Das zweite ist die Wahl der flankierenden Massnahmen. Die ändern doch jeden Tag. Die Gemeinde Baar wünscht dies, die Stadtgemeinde Zug das, heute Riegel

ja, morgen Riegel nein, übermorgen kein Regal, aber verkehrsbehindernde Massnahmen mit Inseln, Tempo 30 usw. Und dann die Modellverfeinerungen und die Neukalibration. Man hat heute bei den Modellberechnungen andere technische Hilfsmittel mit Rückkoppelungsmöglichkeiten auf Strassen wie die Umfahrung Cham/Hünenberg, Grindel-Bibersee. Auf den ganzen Kanton kann man heute rückkoppeln – das konnte man 2006 ehr und redlich nicht! Und das sind verfeinerte Verkehrsmodellberechnungen, die zu verfeinerten Ergebnissen und somit auch zu anderen Resultat führen können als 2006. Verkehrsmodellberechnungen sind keine Mathematik. Das ist eine Wahrscheinlichkeit, eine Prognose, eine Tendenz.

Der nächste Punkt ist die Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet. Wir sind 2006 davon ausgegangen, dass es nicht vollends entwickelt ist. Das es dort noch Expansionsmöglichkeiten hat. Heute gehen die Stadt Zug und die Gemeinde Baar davon aus, dass das dort total zu ist, die Siedlungsentwicklung abgeschlossen ist und im Prinzip bereits alles überbaut ist. Das sind Fragen, die zu veränderten Zahlen führen können.

Die Verkehrsmodellberechnungen sind nur das eine, das sind Hilfsmittel zur Unterstützung eines solchen Projekts. Das Projekt, das Heinz Tännler in den Regierungsrat und in den Kantonsrat gebracht hat, ist wirklich ausgereift. Es gibt bei den Modellberechnungen gewisse Anpassungen, die weiter nicht tragisch sind. Wichtig ist aber, dass wir, wenn wir in der Kommission und im Kantonsrat sprechen, das aus einem Guss tun. Dass nicht die Baarer so sprechen, die Zuger so und die Baudirektion so. Dass man sich auf die Voraussetzungen einigt. Zug und Baar müssen wissen, was sie wollen. Das planen wir und nichts anderes! Wir erfüllen den Auftrag so!

Zur Etappierung. Baar hat vier Bedingungen gestellt. Wir wollen sie erfüllen. Wir werden den Perimeter erweitern, bei den flankierenden Massnahmen und dem ökologischen Ausgleich hat der Baudirektor zugesagt. Wenn Zug auch noch Wünsche hat, so nehmen wir sie auf. Ob dieses Projekt 190 oder 210 Mio. kostet – wenn die Wünsche der Standortsgemeinden abgenommen werden können, müssen wir uns dem stellen! Aber bei der Etappierung haben wir einen Richtplanauftrag. Sie haben der Regierung den Auftrag gegeben, diese Tangente Zug Baar in einem Schwung zu planen. Das haben wir gemacht. Wenn Sie etwas anderes wollen, muss der Kantonsrat dem Baudirektor einen anderen Auftrag geben. Und wenn man von Etappierung spricht, so gibt es die bauliche Etappierung, aber auch die generelle, dass man nur bis zur Baarermatte, bis Inwil plant. Und wenn das so wäre – und das ist wohl die Auffassung der AL-Fraktion und der Sozialdemokraten, so weiss Heinz Tännler nicht, ob das überhaupt ein kantonales Projekt ist. Dann ist es ein Erschliessungsprojekt, wie das in Cham oder in Rotkreuz der Fall sein kann. Dann hat es keine kantonale Bedeutung mehr, wie das im Richtplan feststeht. Dann ist es eine Sache, die Baar und Zug für sich entscheiden und realisieren müssen. Diese Etappierung ist nicht unser Auftrag, und deshalb halten wir uns an den Richtplan.

Zu den taktischen Hinweisen von Daniel Burch möchte sich der Baudirektor nicht äussern. Er möchte schliessen mit einem wichtigen Spruch: Das einzig Beständige ist die Veränderung!

Martin **Stuber** weiss nicht, was die Haare des Baudirektors mit der Tangente zu tun haben. Er möchte einfach zu Händen des Protokolls und der Medien etwas klar stellen, damit keine Legende gebildet wird. Der Skandal ist die Propagandakampagne, welche die Baudirektion seit bald einem Jahr führt! Das hat nichts mit Modellrechnungen zu tun. Der Skandal ist, dass die Baudirektion das macht. Ange-

fangen hat es, als das Projekt noch gar nicht fertig war. – Zur Etappierung hat sich der Gemeinderat Baar klar geäussert in seiner Stellungnahme, vielleicht kommt Zug jetzt auch noch. – Es ist Martin Stuber neu, dass ein Autobahnzubringer keine Kantonsstrasse ist.

Es tut Baudirektor Heinz **Tännler** leid, wenn er Martin Stuber falsch verstanden hat. Zum Skandal bezüglich Propaganda. Das haben wir nie gemacht. Wir haben sachlich informiert. In diesem Leporello sind keine Zahlen aufgeführt. Wir haben einen Richtplanauftrag, und deshalb haben wir uns für dieses konkrete Infrastrukturprojekt in sachlicher Art und Weise eingesetzt. Das ist weder verboten noch skandalös, sondern normal. Sonst würde er Baudirektor plötzlich den Vorwurf von der anderen Ratseite hören, man habe nichts gemacht und hätte sich mehr dafür einsetzen müssen, wenn ein solches Projekt sich nicht durchsetzen kann. Wir haben das auch im Regierungsrat besprochen, diese Informationspolitik erfüllt alle Voraussetzungen und ist entsprechend erfolgt.

→ Kenntnisnahme

463 **Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Immobilien-Positionen der Zuger Pensionskasse**

Traktandum 3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 16. Juni 2008 die in der Vorlage Nr. 16196.1 – 12781 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche Gründe sind generell für den markanten Rückgang der Rendite bei den Liegenschaften verantwortlich?

Die ausgewiesene Performance entspricht der Entwicklung der Immobilienmärkte im vergangenen Jahr. Die Zuger Pensionskasse investiert sowohl in direkte als auch in indirekte Immobilienanlagen, wobei indirekte Anlagen auch in ausländische Werte getätigt werden. Die Direktanlagen (ausschliesslich Schweiz) erzielten im vergangenen Jahr eine Performance von 4,04 %, die indirekten Anlagen (Schweiz und Ausland) eine solche von 1,09 %. Daraus errechnete sich die Gesamtperformance Immobilien von 2,8 %. Präzisierend sind hier noch die Performances der indirekten Anlagen, aufgeteilt nach Schweiz und Ausland aufgeführt: Die Schweizer Werte erreichten eine Performance von 0,22 %, die ausländischen Werte eine von 2,81 %. Vor allem die Schweizer Werte (Fonds und Anlagestiftungen) litten bis Ende des vergangenen Jahres unter der Verunsicherung, ausgelöst durch die Subprime-Krise und einem Umfeld mit steigenden Zinsen. Dies drückte die Immobilien-Gesamtperformance auf 2,8 %. Im Rechnungsjahr 2006 erzielten die indirekten Anlagen ausserordentliche Renditen, die sich in der Gesamtperformance Immobilien von 6,6 % niederschlugen.

2. Gemäss Jahresbericht werden die Immobilien in Direktbesitz mit einem W&P-Schätzpreis bewertet. Liegt dieser Marktwert bei gewissen Immobilien unter dem ursprünglichen Beschaffungswert und mussten dafür Wertberichtigungen vorgenommen werden?

Der Marktwert der Liegenschaften wird jährlich von Wüest & Partner im Auftrag der Zuger Pensionskasse nach der Discounted Cash-Flow (DCF)-Methode ermittelt. Hierbei wird in erster Linie der zukünftige Ertragswert (mit einem Zeithorizont von in der Regel zehn Jahren) zugrunde gelegt. Die Bilanzierung erfolgt jeweils zu den ermittelten Marktwerten. Die jährliche Neubewertung – mit entsprechender Wertberichtigung in der Betriebsrechnung – führt zu Wertschwankungen und auch dazu, dass einzelne Liegenschaften nach heutiger Marktwertbetrachtung unterhalb des Beschaffungswerts bewertet werden.

3. Wenn ja, welche Immobilien sind davon betroffen und was für Wertberichtigungen waren für diese Objekte bis dato erforderlich und seit wann?

Bei den betroffenen Liegenschaften handelt es sich sowohl um Geschäfts- als auch um Wohnhäuser in der Zentral- und Ostschweiz sowie in der Agglomeration Zürich. Der Wertberichtigungsbedarf lag im Rechnungsjahr 2007 bei 0,642 Mio. Franken, nachdem im Rechnungsjahr 2006 die Bewertung des Liegenschaften-Portfolios eine Erhöhung von 4,541 Mio. Franken zur Folge hatte.

4. Wie beurteilt die Regierung die betroffenen Immobilien-Positionen? Ist mit weiteren Wertberichtigungen zu rechnen respektive hat der Vorstand allenfalls den Verkauf dieser Liegenschaften respektive eines Teils davon ins Auge gefasst?

Im Immobilien-Portfolio der Zuger Pensionskasse befinden sich ausschliesslich wertberichtigte Liegenschaftspositionen. Es ist deshalb zukünftig (wie auch in den vergangenen Jahren) lediglich mit Wertberichtigungen zu rechnen, die dem Markt-, Kapital- und Zinsumfeld entsprechen. Die Anlagestrategie des Vorstands der Zuger Pensionskasse ist im Immobilienbereich auf Langfristigkeit ausgelegt. Verkäufe von Liegenschaften sind nicht vorgesehen.

5. Unter der Asset Class Immobilien figurieren unter den indirekten Anlagen auch ausländische Immobilien. Welche Anlage-Vehikel hält die Zuger Pensionskasse in diesem Bereich und ist sie direkt oder indirekt auch im US Subprime Markt engagiert? Welche Rendite wurde hier erzielt?

Die Zuger Pensionskasse investiert ausschliesslich in Immobilienfonds und Immobilienstiftungen. Sie ist weder direkt noch indirekt im US Subprime Markt engagiert. Die ausländischen Werte erzielten im Rechnungsjahr 2007 eine Performance von 2,81 %.

Martin B. **Lehmann** dankt dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung seiner Interpellation. Einerseits handelt es sich bei der Zuger Pensionskasse um ein Eventualengagement des Kantons und andererseits ist der Kantonsrat als zuständige Behörde in keinem Gremium der Kasse vertreten. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich der Informationsfluss jeweils etwas aufwändig, wie es diese Interpellation exemplarisch zeigt. Allenfalls müssten wir uns tatsächlich überlegen, ob es nicht sinnvoll oder gar angezeigt wäre, wenn ein Mitglied der erweiterten Stawiko Einsitz im Vorstand der Kasse nähme. Dies würde mindestens einen direkten Informationsfluss ins Parlament gewährleisten.

Nun aber zur Interpellation. Die Zufriedenheit über die Tatsache, dass die Zuger Pensionskasse weder direkt noch indirekt im US Subprime Markt engagiert ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gesamtrendite im Immobilien-Bereich bestenfalls als bescheiden eingestuft werden kann. Der von Wüest & Partner schweizweit erhobene und auf einen Mix von 3'500 Liegenschaften abgestützte Benchmark erzielte im vergangenen Jahr einen Total Return, also Cash Flow und Wertveränderung, von 7,1 %, was weit weg von der Direktanlagen-Rendite der Zuger Pensionskasse von 4,04 % liegt. Schon eher überzeugen konnte hier die Rendite bei den indirekten Anlagen in der Schweiz.

Das eigentliche pièce de resistance sind aber die Wertberichtigungen bei Schweizer Liegenschaften. Die bezüglich Frage 3 erwähnten Beträge sehen eigentlich nach nichts aus. Rückfragen bei der Finanzkontrolle des Kantons haben allerdings ergeben, dass die Summe aller aktuellen Marktwerte von 271,9 Mio. Franken um fast 18 Mio. Franken unter den ursprünglichen Beschaffungswerten liegt. Konkret mussten bei gewissen Liegenschaften ausserhalb des Kantons Zug Wertberichtigungen von zum Teil bis zu 50 % des Beschaffungswerts vorgenommen werden. Hierzu hätte sich der Votant eigentlich etwas detailliertere Informationen gewünscht. Die Interpellation ist zwar korrekt beantwortet worden, aber irgendwie bleibt ein etwas fahler Nachgeschmack übrig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass Martin B. Lehmann vorhin einen Benchmark erwähnt hat. Der Votant könnte viele weitere Benchmarks zitieren. In einem Punkt sind wir uns einig: Anlagestrategien vor allem von Vorsorgeeinrichtungen sollten langfristig ausgelegt sein und sich nicht kurzfristig orientieren. Und auch kurzfristige Änderungen auf Kapital- und Finanzmärkten sollten nicht gerade zu einer Korrektur in den Portfolios führen. Von daher wären auch langfristige Betrachtungen der Performance notwendig. Und wenn der Finanzdirektor die langfristige Perspektive nimmt, z.B. den Durchschnitt der letzten drei Jahre, und hier die Performance der Zuger Pensionskasse betrachtet, kommt er auf einen Wert von 5 %. Wenn er den vergleicht mit den Anlagestiftungen der Banken, so liegen diese bei 4,5 % oder bei den unabhängigen Anlagestiftungen bei 5,3 %. Er kann auch den Vergleich ziehen zu den gesamten Wertschriften, welche die Zuger Pensionskasse hat. In den letzten drei Jahren liegt eine Performance von 9,2 % vor. Die Anlagestiftungen liegen bei 5,7 %. Das ist eine sehr grosse Differenz. Oder wenn man mit Pictet vergleicht, so liegt die Performance bei einem Aktienanteil von 25 % bei 4,74 % oder bei 40 % Aktienanteil bei 7,31 %. Wenn Sie das ganze Bild betrachten, sieht es also ganz anders aus.

Martin B. Lehmann hat in seinem Votum auf eine Liste hingewiesen, welche die Finanzkontrolle jeweils mit dem Revisionsbericht erstellt. Sie wurde in den letzten Jahren immer wieder erstellt. Und wenn man diese Liste anschaut, steht unten eine Position Wertberichtigung Liegenschaften von 17,8 Mio. Franken. Und bei den direkten Immobilienanlagen resultiert dann ein Wert von 271 Mio. Wenn man das so anschaut, könnte man meinen, dass im vergangenen Jahr eine Wertberichtigung auf den Liegenschaften von 17,8 Mio. habe vorgenommen werden müssen. Dem ist aber nicht so! Die Wertberichtigungen wurden während der ganzen Dauer, welche die Liegenschaften im Besitz der PK ist (sie wurden in den 80er- und 90er-Jahren gekauft) gemacht. Es stimmt, sie wurden zu übersetzten Preisen beschafft. Damals waren wir in einer Immobilien-Boomphase, die sich dann wieder korrigiert hat. Die Liegenschaften sind im Besitz der Pensionskasse geblieben. Aber die Wertberichtigung hat man laufend nachgeführt. Und wenn Sie den Jahresbericht der Zuger Pensionskasse anschauen, sehen Sie dort die richtigen Werte von 271 Mio. Die Wertberichtigung ist nicht dieses Jahr gemacht worden, sondern über die Jahre hinweg.

Zur Vertretung des Kantonsrats im Vorstand. Dieser Punkt wurde bei der Beratung des Pensionskassengesetzes ausgiebig diskutiert. Wenn der Finanzdirektor sich richtig erinnert, war das in der vorberatenden Kommission sogar ein Antrag. Er wurde dann aber fallen gelassen. Schlussendlich resultierte als Ergebnis, dass mindestens ein Mitglied der Arbeitgebervertretung nicht in der Pensionskasse versichert sein darf. Das ist heute so, der Vorstand ist entsprechend der gesetzlichen

Regelung zusammengesetzt. Peter Hegglin nimmt den Hinweis auf und wenn Vakanzen entstehen, werden wir die neue Zusammensetzung prüfen.

Martin B. **Lehmann** meint, der Finanzdirektor habe versucht, das sehr charmant umzudrehen. Aber der Votant bleibt bei seiner Aussage: Die effektiven Werte der Immobilien per Ende 2007 liegen um beinahe 18 Mio. unter den ursprünglichen Beschaffungswerten! Das konzentriert sich auf etwa vier Immobilien. Da muss man ganz klar von einem klassischen Fehlinvestment sprechen. Bei Immobilien, die in 20 Jahren 50 % von ihrem Wert verloren haben, kann man nicht einfach sagen, man sei langfristig orientiert und warte jetzt mal ab. Da muss man sich ernsthaft Gedanken machen, ob man sie sanieren oder verkaufen soll. Da macht es sich die Finanzdirektion schon gar einfach!

→ Kenntnisnahme

464 Aufsichtsbeschwerde von Dr.med. A. Balwani gegen die Justizkommission, die Staatsanwaltschaft und gegen die Zuger Polizei

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufsichtsbeschwerde zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen worden ist.

465 Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG)

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1499.2 – 12656).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat § 10 der Verordnung zum Schulgesetz entsprechend den Intentionen der Motionärin bezüglich Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Beiträgen für die Angebote der Musikschulen präzisieren wird.

Vreni **Wicky** spricht auch im Namen der CVP-Fraktion. – Wie Sie sich denken können, ist die Votantin mit der Antwort der Regierung nicht ganz einverstanden, was sie im Folgenden begründen wird. – Im Rahmen des Zuger Finanzausgleichs haben die Regierung und der Kantonsrat beschlossen, den Musikschulen 50 % der jeweiligen Jahresstunden mitzufinanzieren. Dieser Antrag gab weder während der ZFA-Debatte noch sonst zu irgendeiner Zeit Anlass zu Diskussionen. Somit wurde mit der Gutheissung des ZFA auch die Finanzierung sämtlicher Musikschulen im Kanton definitiv geregelt.

Die Sprechende hat schon während der Kommissionsarbeit zum ZFA den Antrag gestellt, die Musikschulen in § 19 im Schulgesetz ohne Kann-Formulierung zu verankern. Leider wurde es ihr zum damaligen Zeitpunkt verwehrt und nahe gelegt, eine Motion zur Änderung des Gesetzesartikels nachzureichen, da § 19 nicht

Gegenstand der Debatte sei. Das hat sie getan; 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner plus einige «Unleserliche» haben die Motion unterschrieben. Nach der Überweisung der Motion hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung durchgeführt. Sämtliche Gemeinden haben sich darin für die Änderung des § 19 im Schulgesetz ausgesprochen. Gleich wie sie es schon bei der früheren Vernehmlassung zum ZFA getan hatten. Es ist also zweimal eine Vernehmlassung durchgeführt worden und zweimal ist in keiner Weise auf die Vernehmlassungsteilnehmer eingegangen worden. Kurz: Zweimal ist dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden nicht entsprochen worden.

Schon bei den Fragen der Vernehmlassung der Regierung und dann später auch im Bericht und Antrag zeigt es sich, dass die Regierung wenig Kenntnis des Musikschulalltags hat. Da ist zum Beispiel nach den Schülerzahlen der Musikalischen Grundschule im 1. bis 9. Schuljahr gefragt worden, obwohl schweizweit nur im 1. und 2. Schuljahr die Grundschule angeboten wird.

Aber gehen wir zu den Gemeinden zurück: Sie befürworten die Verpflichtung zur Führung von Musikschulen einstimmig und verbinden damit keine weiteren finanziellen Forderungen an den Kanton. Die bisherige Subventionierung der Musikschulen durch den Kanton mit 50 % an die durchschnittlichen Jahres-Lohnkosten für den Musikunterricht ist durch das Gesetz geregelt. Für die restlichen Kosten kommen die Gemeinden und die Eltern auf. Die Besoldung der Musiklehrpersonen ist in der Besoldungsverordnung seit 1990 festgehalten. Es geht den Gemeinden einzig um die Legitimierung einer jahrzehntelangen Praxis, die es den Schulträgern erlaubt, noch besser zusammen arbeiten zu können. Es ist nicht einzusehen, dass der Kanton hohe Subventionen ausrichtet und auch in der Verordnung im Lehrerbeseidungsgesetz die Musiklehrerlöhne bis ins Detail regelt – alles ohne genügende gesetzliche Grundlage.

Vreni Wicky möchte zu einigen Punkten im Bericht und Antrag näher Stellung nehmen. – Interne und externe Evaluation sind von den Musikschulen umgesetzt. Der Grund liegt nicht zuletzt darin, dass die Musikschulen, welche freiwillige Angebote anbieten, sich seit ihrer Gründung auf dem freien Markt bewegen müssen. Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die professionell ausgebildeten Musikschulleitungen und die Musikschulkommissionen. Fachexperten für die einzelnen Instrumente nehmen die Übertrittsprüfungen und die Zertifikatsprüfungen ab. Gemeinsame Standards sind von der Zuger Kantonalen Musikschulleiter Konferenz erarbeitet worden und die Lehrpläne sind vorhanden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Mitarbeitergespräche sind an der Tagesordnung. Ein Teil der externen Evaluation ist durch die vielen Auftritte und Freiwilligkeit ebenso gegeben. Übrigens: Was die FDP in ihrem neuen Positionspapier fordert, nämlich die freie Schulwahl, ist mit der freien Lehrpersonenwahl in den Musikschulen Gang und Gäbe.

Weiter schreibt die Regierung: Um die Bildungsziele zu erreichen, seien Lehrmittel und weitere Unterrichtsmaterialien zu bezeichnen. Ja, was glauben Sie denn? Haben die Musikschülerinnen und Schüler bis anhin einfach so ein wenig geblasen, gefiedelt oder getrommelt? Tatsache ist: Die Lehrpläne für jedes Musikinstrument einzeln sind vorhanden. Die Musikalische Grundschule arbeitet zudem nach separatem Lehrplan, dem so genannten Rahmen- und Stoffplan für die Grundschule. Zudem sind die Musikschulen auch verantwortlich für den Instrumentalunterricht an der Kantonsschule. Die Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Musik müssen zwingend ein Musikinstrument spielen. In diesem Bereich arbeiten die Musikschulen nach den Vorgaben, welche für das Maturitätsfach Musik festgelegt sind. Die anschliessende Berufswahl «Musik in irgendeiner Form» von vielen Maturanden im Kanton zeigt, dass wir keine Defizite weder bei Lehrplan, Lehrmittel

noch deren Umsetzung haben. Die Votantin ist sich bewusst, dass die Matur nicht in die obligatorische Schulzeit fällt, es beweist aber, dass die Musikschulen von Beginn weg Qualität bieten. Probleme hätte hier einzig der Kanton, wenn die Gemeinden keine Musikschulen mehr anbieten würden.

Ebenso hinkt der von der Regierung zitierte Vergleich mit dem freiwilligen Schulsport. Musik und Sport sind wichtig und unverzichtbar – sie gegen einander auszuspielen, macht keinen Sinn. Es gilt aber – wenn der Vergleich von der Regierung schon herbeigezogen wird, die Fakten genau zu analysieren, und da zeigt sich auf allen Ebenen ein Stunden-Defizit für den Musikunterricht: So schreibt der Bund im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport und in der entsprechenden Verordnung vor, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass auf allen Schulstufen wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt wird. In der obligatorischen Schulzeit und auf der Sekundarstufe 2 stehen damit für den Sport mehr als doppelt so viele Unterrichtslektionen zur Verfügung wie für die Musik. Zudem hat der Kanton seit bald zehn Jahren ein eigenes Sportgesetz.

Noch eine letzte Fehlorientierung der Regierung will Vreni Wicky ausräumen. Der Bericht vermittelt mit der Bemerkung, die Ausbildung der Lehrpersonen entspreche nicht jener der Lehrpersonen der öffentlichen Regelschule, den Eindruck, dass die Ausbildung der Musiklehrpersonen weniger umfangreich sei. Das Gegenteil ist der Fall: Musiklehrpersonen erhalten ihre Ausbildung an den Musikhochschulen; im Bereich Musikalische Grundschule schliessen sie mit einem Bachelor ab, im Instrumentalunterricht gar mit dem Master. Pädagogische Hochschulen und Musikhochschulen sind im tertiären Bereich auf gleicher Stufe angesiedelt – die Ausbildung an den Musikhochschulen dauert aber länger und dies hat der Bund so festgelegt!

Es scheint schick, Kulturkanton zu sein, Gelder in Millionenhöhe an ausserkantonale Kulturinstitute zu sprechen (was die Votantin unterstützt); Musikförderung im eigenen Kanton an der Basis zu verankern, da tut sich die Regierung schwer. Diese Verankerung ist aber für die Zukunft aller Musikschülerinnen und Schüler von grosser Wichtigkeit. Heute bieten die Musikschulen 9770 Schülerinnen und Schülern ein wichtiges Lernfeld an. Wir können nicht von Bildung sprechen und den musischen Fächern immer weniger Bedeutung zumessen. Eine echte und nachhaltige Integration der Musik in das Bildungswesen ist unabdingbar. Musik fördert die Sozialkompetenz, die emotionale Stabilität, die Teamfähigkeit und trägt wesentlich zur Integration bei. Damit Volksschule und Musikschule und auch die Musikschulen unter einander zusammenarbeiten können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Dies haben andere Kantone erkannt und die Musikschulen im Gesetz verankert.

Geschätzte Regierung: Sie haben aus dieser Motion eine Finanzvorlage gemacht, den Motionärinnen und Motionären geht es aber nicht darum, sondern wir verfolgen damit bildungspolitische und bildungsphilosophische Ziele. Nochmals: Es braucht keine zusätzlichen finanziellen Mittel, Lehrpläne und Lehrmittel sind längst vorhanden, die bisherige Subventionierung mit 50 % an die durchschnittlichen Jahreslohnkosten ist ausreichend. Weder Gemeinden noch die Motion fordern zusätzliche Finanzmittel. Es geht einzig um die längst überfällige Verankerung und Sicherheit im Schulgesetz. In diesem Sinne stellt Vreni Wicky – auch im Namen der CVP – den Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Musik Gemütsbildung ist. Musik hat einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und sie wirkt sich sehr positiv auf ihre Leistungsfähigkeit aus. Dies ist wissenschaftlich belegt und wird auch von niemandem in Frage gestellt. Umso erstaunlicher ist es, dass eine Motion, welche

die musikalische Bildung durch Verankerung im Gesetz sicherstellen will, von unserem Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen wird. Zudem ist die damit verbundenen Argumentation dermassen fadenscheinig, dass man sich fragen muss, ob hier wirklich ein politischer Wille oder eher ein politisches Machtspiel dahinter steckt. Etwas salopp gesagt, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass musikalische Bildung auch ohne Verankerung der Musikschule im Schulgesetz genossen werden kann.

Heute besteht ein zunehmender Druck, die Schulen wirkungs- und nicht mehr prozessorientiert zu führen. Die Leistungen müssen mess- und vergleichbar sein, und es gibt Bestrebungen, den Wettbewerb unter den Schulen zu verstärken, also eine Art Liberalisierung des Schulmarkts einzuführen. Die Schulen sollen nach den Leitsätzen der Privatwirtschaft geführt werden. Dies sind: Effizienz, Nutzenrechnung, Vorausssehbarkeit und Kontrolle.

Wenn der Musikunterricht nicht im Schulgesetz verankert ist, wird er in den mit messbaren Leistungsfächern gefüllten Stundentafeln bald keinen Platz mehr haben und er wird früher oder später der kurzfristig erstellten Nutzenrechnung zum Opfer fallen. Es wird dann den Eltern überlassen, ob sie sich den Musikunterricht für ihre Kinder leisten können oder wollen. Heute wählt nur noch jede zweite Lehrperson Musik als Unterrichtsfach aus, auch dies ein Zeichen, dass wir auf dem Weg zur wirkungsorientierten Schule sind.

Im vergangenen Frühjahr haben die Musikschulen in Zug zu einem Kongress unter dem Motto «Musikbildung wirksam machen» eingeladen. Ludwig Hasler liess in seinem brillanten Schlussreferat über Sätze nachdenken wie: «Alles hat einen Zweck, und führt zum nächsten. Musik aber muss ganz am Ende einer solchen Verzweckung stehen. Musik ist zwecklos und deshalb so wertvoll, denn am Ende aller Zwecke muss irgendwo ein Ziel sein.»

Wenn wir die Musikschulen vor dem willkürlichen Zugriff der gemütslosen Schulreformer retten wollen, müssen wir sie heute im Schulgesetz verankern und diese Motion erheblich erklären.

Vroni **Straub-Müller** möchte in ihrem Votum nicht weiter betonen, welchen wichtigen Einfluss Musik einerseits auf die schulische Leistungsfähigkeit, andererseits aber auch auf die emotionale Stabilität haben kann. Studien aus Hirnforschung und Musikpädagogik haben längst bewiesen, dass musikalische Bildung die Kreativität, die Intelligenz und die soziale Kompetenz fördert. Fakt ist aber, dass in den letzten Jahren das Fach Musik in der Volksschule gegenüber anderen Fächern abgebaut wurde, obwohl wir wissen, dass Kinder mehr zu leisten vermögen, wenn kognitive Fächer durch musische ergänzt werden. Im Lehrplan der Volksschule sind je eine Lektion Musikunterricht fix und eine Lektion verteilt auf die ganze Woche vorgesehen. Das Problem ist nur, dass die zweite, frei verteilbare Lektion praktisch nicht umgesetzt wird. Vielleicht auch im Wissen darum, dass die Musikschulen dieses Defizit dann schon wieder auffangen können.

Alle elf Zuger Gemeinden befürworten den auch in ihrer Vernehmlassung eine Verpflichtung der Gemeinden zur Führung von Musikschulen per Schulgesetz. Warum will der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklären? Diese gesetzliche Verankerung der obligatorischen Führung von Musikschulen habe einzig zum Ziel, die anerkannte traditionelle Qualität der Musikschulen zu bestätigen, schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort. Gerade diese gesetzliche Verankerung scheint der Votantin aber ein Kernargument für die Motion zu sein. Beim jetzigen gesetzlichen Zustand könnte eine Gemeindeversammlung mit entsprechender Mehrheit jederzeit ihre Musikschule auflösen, da ja eben keine gesetzliche Verpflichtung

besteht. Musikalische Bildung darf aber weder aus politischen noch aus finanziellen Gründen vernachlässigt oder verweigert werden und gehört daher gesetzlich verankert.

Eher fürchtet der Kanton wohl die finanziellen Konsequenzen, die aus dieser Motion entstehen könnten. Aber es entstehen weder bei den Lehrmitteln noch bei den Lehrplänen zusätzliche Kosten. Die Musikschulen sind seit Jahr und Tag geleitete Schulen, den Volksschulen darin einige Schritte voraus. Ebenfalls fallen für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzepts keine Kosten an. Interne und externe Evaluation sind in den Musikschulen längst umgesetzt. Die Musikschulen, welche ja freiwillige Angebote sind (im Gegensatz zur Volksschule), müssen sich auf dem freien Markt bewegen und bewähren. Es braucht wirklich keine zusätzlichen Mittel, die bisherige Subventionierung durch den Kanton und die Gemeinden reicht aus. Ein grosser Teil der Einnahmen wird ja auch durch die Eltern bestritten – sie bezahlen ein doch recht erhebliches Schulgeld – und davon fliesst auch ein Teil in die Qualitätssicherung. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton, welcher die Musikschulen gleich hoch subventioniert wie die Volksschulen und auch in einer Verordnung im Lehrerbesoldungsgesetz die Musiklehrerbesoldung bis ins Detail regelt, dies alles ohne gesetzliche Grundlage tun will.

Als letzter Punkt kommt nun noch der Einbezug der Musikalischen Grundschule in die Blockzeiten der Volksschule. Hier muss der Kanton entscheiden, ob dies möglich ist oder nicht. Andere Kantone haben diesen Auftrag den Musikschulen erteilt, Zug noch nicht. Diese Frage hat aber nichts mit der Verankerung der Musikschulen im Schulgesetz zu tun. Der Kanton muss diese Frage so oder so lösen. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton St. Gallen das Fach Musikalische Grundschule mit einem Leistungsauftrag den Musikschulen im Kanton übertragen und als Bestandteil in die Lektionentafel der Volksschule aufgenommen. – Volksschule und Musikschule müssen näher zusammenrücken, schaffen wir dazu den gesetzlichen Rahmen, dafür sind wir hier!

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion wie Regierung und Gemeinden die wichtige Bedeutung der gemeindlichen Musikschulen anerkennt. Auch wir sind der Meinung, dass Musik in unserer Kultur berechtigterweise einen hohen Stellenwert genießt und unser Leben massgeblich beeinflusst. Musik, im speziellen das aktive Musizieren, fördert die Intelligenz und soziale Kompetenz, nicht nur der Jugendlichen, und sollte deshalb auch vermehrt Eingang finden im normalen, alltäglichen Schulunterricht. Die vorliegende Motion nimmt ein Anliegen auf, das auch im Rahmen der letzten Änderung des Schulgesetzes angesprochen und in den Gemeinden bereits früher diskutiert wurde. Da in den Gemeinden der Musikschulunterricht nachfrageorientiert angeboten wird, können die Wünsche an die Musikschule nicht immer erfüllt werden und scheitern nicht selten an der finanziellen Machbarkeit. Deshalb haben ein Teil der Gemeinden nicht nach mehr Autonomie im Musikangebot gerufen, sondern viel mehr nach einem noch nicht vorhandenen, gesetzlichen Rückhalt Ausschau gehalten. Vorliegende Motion will die Gemeinden verpflichten, ein Angebot im Musikschulunterricht nicht mehr nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert zu führen. Gleichzeitig sollen sie dabei Beiträge von den Nutzern einfordern können.

Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich sind die Gemeinden bereits verpflichtet, einen höheren Betrag an den Musikschulbetrieb zu bezahlen. Das heutige Angebot würde durch den Zwang, eine Musikschule mit entsprechendem Angebot zu führen, nachhaltig gesteigert und hätte in keiner Art und Weise – was im Übrigen von den Gemeinden auch nicht beabsichtigt wird – eine Schmälerung des

Angebots zur Folge. Eine Kostensteigerung im Musikschulbereich, ist die logische Folge. Währenddem im normalen Volksschulunterricht die Gesamtkosten von Kanton und Gemeinde übernommen werden, sehen hier die Motionäre zusätzlich die Möglichkeit der Beitragserhebung an die Nutzer vor. Worin unterscheidet sich somit das heutige Angebot mit der Forderung der Motionäre? Die Antwort fällt nicht ganz leicht, doch unschwer zu erkennen ist die Tatsache, dass hier der Nutzer oder die Gemeinde oder beide letztendlich zur Kasse gebeten werden.

Mit der heutigen gültigen Regelung zur Musikschule hat jede Gemeinde die Freiheit, ihr Angebot im musikalischen Bereich selber zu bestimmen. Die hohe Qualität, welche die Musikschulen im Kanton Zug aufweisen, ist weiterhin garantiert, wird weiter entwickelt und auch gesichert. Oftmals stimmten jedoch in der Vergangenheit in den Gemeinden die Rahmenbedingungen zum Besuch des Musikschulunterrichts nicht. Auch der Regierungsrat hat diesen Missstand festgestellt und ist bereit, die Einbindung der Musikalischen Grundschule in die Blockzeiten des Normalunterrichts zu prüfen. Positiv stimmt dabei die Tatsache, dass es Gemeinden bereits geschafft haben, diesem Anliegen auch ohne gesetzlichen Zwang gerecht zu werden. Dabei wird es aber nach wie vor Schülerinnen und Schüler geben, die den freiwilligen Musikschulunterricht während der Blockzeit nicht besuchen und somit entsprechend betreut werden müssen. Die entstehenden Mehrkosten müssen von Kanton und Gemeinde getragen werden. – Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Ausführungen der Regierung und empfiehlt deshalb die regierungsrätlichen Anträge zur Annahme.

Daniel **Grunder**: Wenn man Vreni Wicky zugehört hat, könnte man meinen, in unserem Kanton herrsche im Bereich der Musikausbildung ein Notstand. Niemand in diesem Saal oder in unserem Kanton stellt die Musikschulen in Frage. Das Anliegen der Motionärin ist auch bei der FDP-Fraktion unbestritten: Musik bzw. musikalische Bildung ist für eine ganzheitliche Bildung und Entwicklung der Kinder wie auch der Sport sehr wichtig. Der Kanton Zug verfügt traditionell in allen Gemeinden seit Jahren über gut ausgebaute und professionell geführte Musikschulen. Diese werden sehr gut besucht und bieten damit vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das Anliegen der Motionärin, dass in allen Gemeinden Musikschulen geführt werden *müssen*, ist damit seit Jahren erfüllt. Die Befürworter der Motion scheinen offenbar von der Angst getrieben, einzelne Gemeinden könnten die Musikschulen in Zukunft abschaffen. Die FDP-Fraktion erachtet diese Angst für völlig unbegründet. Sämtliche Gemeinden haben im Rahmen der vorliegenden Motion nochmals bekräftigt, die Musikschulen auch in Zukunft weiterzuführen. Ihre Akzeptanz ist in der breiten Bevölkerung sehr hoch. Das Anliegen der Motionärin ist bereits heute erfüllt, und es besteht keinerlei Handlungsbedarf. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass es unbestritten ist, dass die Musikbildung in unserem Kanton nicht wegzudenken ist. Die Bildung bei den gemeindlichen Musikschulen gehört zum zentralen Angebot. Unbestritten ist auch die hohe Qualität der Musikschulen. Seit 1950 bezahlt der Kanton freiwillig 50 % der Besoldungen. Seit diesem Jahr 50 % im Rahmen der Jahreswochenstundenpauschalen. 8,5 Mio. Franken jährlich ist ein Betrag, den der Kanton nicht in die Hände nehmen würde, wenn er die Musikschulen nicht schätzen würde. Die Regierung hat sich gefragt: Was wollen die Motionärinnen und Motionäre mit der Erheblicherklärung?

Wir hörten heute von Vreni Wicky, dass man primär ein Zeichen setzen und den Status quo verankern will.

Wir haben heute vom Baudirektor gehört «gouverner c'est prévoir». Und wenn man gesetzlich etwas verändert, muss man sich Gedanken machen, was denn diese Veränderung bringen wird. Wenn man der Meinung ist, dass der Status quo der Musikschulen verankert werden soll, hat dies gemäss den gehörten Voten wenige Konsequenzen. Die Musikschulen haben eine interne und externe Qualitätssicherung. Die Lehrmittel und die Lehrpläne sind vorhanden. Die Musikschullehrpersonen sind qualifiziert. Sie sind wahrscheinlich im Musikunterricht besser qualifiziert als Primarlehrerinnen und -lehrer. Nur ist es eben so, dass die EDK die Zulassung beschliesst bei Lehrpersonen. Wenn die Musikschule Richtung obligatorische Schule kommt, ist die EDK zuständig für die Berechtigung. Von daher wird die Musikschulung, auch wenn sie durch den Kantonsrat gesetzlich anerkannt wird, noch nicht in die Nähe der obligatorischen Schule kommen. Das sind die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt. Es wurde gesagt, dass Musik weiter aus dem Stundenplan entfernt wird. Dem ist nicht so! Musik wird auch im Rahmen des Deutschschweizer Lehrplans weiterhin verfolgt. Der Musikunterricht verschwindet nicht. Es ist auch nicht so, dass es weniger Lektionen gibt.

Grundsätzlich muss man sich einfach überlegen – und das ist die zentrale Schwierigkeit: Wenn die Musikschulen festgeschrieben werden im Gesetz, dass die Gemeinden diese anzubieten haben, muss der Kanton sagen, wie gross das Angebot ist. Muss er das Angebot fixieren? Muss er eingreifen in die interne und externe Evaluation der Musikschulen? Das sind Fragen, mit denen wir uns bei der Gesetzesvorlage zu beschäftigen haben, die wir dem Kantonsrat in drei Jahren unterbreiten müssten. Wir haben im Bildungsrat die Integration der musikalischen Grundschulung wiederholt thematisiert und wir stehen in einer Patt-Situation: Wir können die musikalische Grundschulung nicht obligatorisch erklären, auch wenn wir das noch so gerne wollten im Sinne aller.

Es ist nach wie vor offen – und das ist eine weitere Frage, ob das Musikschul-Angebot demjenigen der öffentlichen Schulen gleichgestellt werden soll. Immerhin ist das Angebot der öffentlichen Schulen obligatorisch zu besuchen und das Musikschulangebot nicht. Dies sind Grundüberlegungen, welche den Regierungsrat dazu geführt haben, dem Rat zu beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Es handelt sich tatsächlich nicht um eine Finanzvorlage. Es waren nicht finanzielle Überlegungen, die den Regierungsrat zur Antwort bewogen haben. Es ging einfach darum, dem Rat aufzuzeigen, was für Konsequenzen folgen könnten, wenn das Angebot obligatorisch erklärt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 48:21 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** schlägt dem Rat vor, die Traktanden 15 und 16 heute noch zu behandeln und das Gesundheitsgesetz auf die nächste Sitzung zu verschieben.

→ Der Rat ist einverstanden.

466 Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1615.2 – 127499).

Monika **Barmet** dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen und verständlichen Bericht. Grund für die Eingabe des Postulats war eine Pressemitteilung des eidgenössischen Departements des Innern im November 2007. Dort wurde mitgeteilt, dass die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung neu mit der Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) erweitert und mit dem Mammographie-Screening verlängert wird. Die Kosten dazu werden nur bei kantonalen Programmen übernommen. In beiden Bereichen fehlte im Kanton Zug ein Programm. Bei beiden Vorsorgemassnahmen waren aber in anderen Kantonen bereits Programme geschaffen! Es besteht somit in der Schweiz eine ungleiche Ausgangssituation betreffend Vorsorgemassnahmen. Es darf aber nicht sein, dass Massnahmen in anderen Kantonen aus der Grundversicherung bezahlt werden und im Kanton Zug nicht! Da besteht Handlungsbedarf, und als politisch Tätige fühlte die Votantin sich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen. Gesetzliche Grundlagen für Präventionsprogramme sind bereits jetzt im Gesundheitsgesetz vorhanden.

Monika Barmet ist mit dem Regierungsrat einverstanden, dass diese beiden Massnahmen als Ergänzung eines vielseitigen Präventionsangebotes zu betrachten sind. Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Prävention und Gesundheitsförderung sind weiterhin sehr wichtig. Informationen dienen dazu, sich für oder gegen konkrete Massnahmen wie HPV-Impfung oder Mammographie-Screening zu entscheiden. Die konkrete Umsetzung des kantonalen HPV-Impfprogramms freut die Votantin und das geplante Vorgehen unterstützt sie vollumfänglich.

Wie im Bericht erwähnt ist, wurde die Umsetzung eines allfälligen Programms beim Mammographie-Screening in den Deutschweizer Kantonen eher zurückhaltend aufgenommen und nicht umgesetzt. Monika Barmet bedauert dies, da doch die Grundlage für die Leistungspflicht in der obligatorischen Grundversicherung seit 1999 besteht. Dies obwohl die Früherkennung gerade bei Brustkrebs äusserst wichtig ist und trotz positiven Erfahrungen in andern Ländern. Je früher der Brustkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Überlebenschancen der betroffenen Frau. Brustkrebs bedroht das Leben erst dann, wenn sich Ableger in anderen Organen bilden. Das Risiko für Ableger nimmt zu, wenn der Krebs über 0,5 cm gross wird. Das Mammographie-Screening vergrössert die Chance, dass ein Brustkrebs entdeckt wird, bevor er dies kritische Stadium erreicht. Brustkrebs, der im Frühstadium entdeckt wird, kann ausserdem meistens mit weniger einschneidenden Therapiemethoden behandelt werden, was die Belastung für die betroffene Frau reduziert.

Die Votantin kann allerdings die Zurückhaltung beim Mammographie-Screening nachvollziehen, da unerwünschte Wirkungen leider nicht ausgeschlossen werden können. Sie versteht das Vorgehen der Gesundheitsdirektion, die Zeit bis 2009 zu nutzen, um die nötigen Vorabklärungen bei eventueller definitiver Kassenpflicht zu tätigen. Wie aufgezeigt, wäre eine Umsetzung eines Programms nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit den zuständigen Ärzten sinnvoll. Sie unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf die vollständige Erheblichkeitserklärung des Postulats bei der HPV-Impfung und die Nichterheblichkeitserklärung für das Mammographie-Screening. Sie erwartet aber nach 2009 über das definitive Vorgehen beim Mammographie-Screening informiert zu werden, da im

Moment dieses Postulatsanliegen eigentlich noch nicht als erledigt abgeschrieben werden kann.

Abschliessend möchte sie festhalten, dass nicht der Gesundheitsdirektor, kein Gynäkologe oder keine Gynäkologin entscheiden, wer von diesen Vorsorgemassnahmen Gebrauch macht – allein die Frau entscheidet. Aber wenn sie gut informiert ist und auf die vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam gemacht wird, kann sie für sich den richtigen Entscheid besser finden. Vor allem darf die notwendige Finanzierung keinen Einfluss auf den Entscheid haben.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass humane Papillomaviren Gebärmutterkrebs verursachen können. Jetzt sollen in der Schweiz möglichst rasch Mädchen gegen diese Viren geimpft werden. Mit den Vorsorgeuntersuchungen existieren aber gut funktionierende, effiziente und kostengünstige Präventionsmassnahmen. Weshalb also diese Dringlichkeit? Zumal noch einige offene Fragen geklärt werden müssen wie z.B. die Anzahl der notwendigen Impfdosen, die Dauer des Impfschutzes und die Notwendigkeit von Auffrischungsimpfungen. Und warum nur die Mädchen? Wir alle kennen den Übertragungsweg. Der Impfstoff schützt zudem nicht vor allen HPV-Typen, etwa 25 bis 30 % der Gebärmutterhalskrebskrankungen werden durch die Impfung nicht verhindert werden können. Und auch ohne Impfung erkrankt pro Jahr in einer Kleinstadt von ca. 10 000 Menschen eine einzige Frau an Gebärmutterhalskrebs. Gleichzeitig heisst es, dass nur 0,1 % aller Frauen, die sich mit dem Virus infiziert haben, krank werden. 999 von 1000 Infizierten erkranken demnach nicht.

Kritische Stimmen gegenüber der HPV-Impfung sind nur selten in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Für viele Frauen sind Vorsorgeuntersuchungen belastend, ein positiver Befund bedeutet Ungewissheit und Angst vor Eingriffen. Peter Indra vom BAG sagte vor ein paar Monaten: «Man darf nicht immer nur die Kosten sehen, die entstehen, man muss auch sehen, welche Kosten verhindert, und vor allem welches menschliche Leid verhindert werden kann.» Diesem Argument ist nichts entgegenzustellen. Trotzdem: Die Einführung dieser Impfempfehlung bedeutet den grössten Ausbau des Krankenkassen-Leistungskataloges mit einer einzelnen Massnahme in den letzten zehn Jahren, eingeführt in rasantem Tempo und auf Grund einer Datenlage, die es derzeit unmöglich macht, den Nutzen der HPV-Impfung hinsichtlich der Prävention von Gebärmutterhalskrebs abzuschätzen.

Bezüglich Mammographie-Screening dankt unsere Fraktion der Regierung für die fundierten Ausführungen. Es ist schwierig, in der Fachliteratur über Mammographie-Screenings Erfahrungsberichte oder Zahlenmaterial zu finden; Absichtserklärungen hingegen trifft man jede Menge. Zitiert werden vor allem ausländische Studien. Ob die sich so einfach auf die Schweiz übertragen lassen? In einem zentralistisch gesteuerten Gesundheitssystem ist eine Screeninguntersuchung wohl einfacher durchzuführen als bei uns. Laut europäischen Richtlinien, auf die die bundesrätliche Verordnung Bezug nimmt, dürfen nur Radiologen ein Screening durchführen, die pro Jahr mindestens 5000 Mammografien durchführen bzw. befunden. Niemand in unserem Kanton erfüllt diese Voraussetzung (wir haben etwa 3'000 Mammografien pro Jahr im ganzen Kanton), also müsste, sollte der Bund 2009 das Mammographie-Screening in den Leistungskatalog aufnehmen, interkantonal zusammengearbeitet werden.

Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des interessanten Postulats, will dieses aber in beiden Teilen, HPV und Mammographie-Screening nicht erheblich erklärt wissen.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass der Regierungsrat im Rahmen der Krankenpflege-Leistungsverordnung im Kanton Zug ein Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen schaffen wird. 70 % der Frauen erkranken an Gebärmutterhalskrebs. Es sind meistens Mädchen oder junge Frauen. Mit der HPV-Impfung kann gegen eine Infektion durch Viren vorgebeugt werden. Sie kann aber die Entstehung von Krebs nicht verhindern. Das eidgenössische Departement des Innern hat auf Ende 2007 die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenkassenversicherung für die HPV-Impfung geregelt.

In Bezug auf die Früherkennung von Brustkrebs sind der Selbstuntersuch und die regelmässigen Röntgenuntersuche unerlässlich. Im Kanton Zug sterben durchschnittlich pro Jahr 18 Frauen an Brustkrebs. Laut Abklärungen stehen dem Nutzen der Mammographie negative Wirkungen gegenüber, z.B. falsch positive Resultate, verdächtiger Befund, obwohl keine Erkrankung, falsch negative Resultate, unauffälliger Befund, obwohl eine Erkrankung besteht. Dies hat zur Folge, dass sich Frauen in falscher Sicherheit wiegen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, die HPV-Impfung vollständig erheblich zu erklären und die Mammographie nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Regula **Töndury** liest das folgende Votum im Namen von Karin Julia Stadlin. Ihre Interessenbindung: Als Frauenärztin hat sie mehrmals täglich mit beiden Themen zu tun. – Die FDP-Fraktion begrüsst die klare und ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats. Das Humane Papillomavirus ist der häufigste Erreger von sexuell übertragbaren Krankheiten. 70 bis 80 % der sexuell aktiven Menschen sind einmal im Leben positiv. Es gibt über 100 verschiedene HP-Viren; der Gebärmutterhalskrebs wird in 70 % der Fälle durch die high risk- (16 und 18), in 30 % durch die low risk-Viren ausgelöst. Das HPV ist deshalb plötzlich so wichtig, weil weltweit die Erkrankungen zunehmen (pro Jahr 500 000 neue Erkrankungen) und die erkrankten Frauen immer jünger werden. Der Gebärmutterhalskrebs ist der zweithäufigste Krebs nach dem Brust-Krebs. Die Häufigkeit der HPV-Infektionen steigt mit der zunehmenden Anzahl der Sexualpartner. Am häufigsten tritt heute das HPV bei Frauen zwischen 18 und 28 Jahren auf, früher war der Häufigkeitsgipfel bei 35 bis 45 Jahren. Es ist übrigens die einzige Krankheit, die sich um so viele Jahre zum Jugendalter hin vorverlagert hat! Dies hängt mit der früheren Geschlechtsreife zusammen; in der Schweiz haben 7 % der Mädchen vor dem 15. Lebensjahr Geschlechtsverkehr. Danach zeigt sich ein Anstieg bis über 80 % bis zum 20. Lebensjahr.

Die HPV-Impfung wird deshalb vor dem 15. Altersjahr empfohlen. Auch ist das Ansprechen auf die Impfung bei Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren am besten. Der bis heute einzige Impfstoff auf dem Markt wirkt gegen 70 % der Infektionen und zusätzlich auch gegen die lästigen Genitalwarzen. Diese Monopolstellung führte zu einem Preis pro Impfdosis von Fr. 236.55; das Delegieren dieser medizinischen Vorsorgemassnahme durch den Bundesrat an die Kantone führte dank den Verhandlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit dem entsprechenden Impfstoffhersteller zwangsläufig zur Preisreduktion. Unser kantonales Impfprogramm sollte ab neuem Schuljahr starten können, sobald die Leistungserbringer die entsprechenden Informationen erhalten haben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat dahingehend, das Postulat zum Thema HPV vollständig erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zum Mammographiescreening gibt es Folgendes zu sagen: Das opportunistische Screening wird von den Gynäkologen und Radiologen bevorzugt! Dies aus folgendem Grunde: Bei der Einführung der ersten Screenings haben alle Gynäkologen

allen Frauen zwischen 50 und 70 eine MGR verordnet. Dies hat zu vielen unklaren radiologischen Befunden mit nachfolgenden Operationen und unauffälligen post-operativen Diagnosen geführt. Der Kostenschub war gewaltig. Daraufhin wurde von der Schweizerischen gynäkologischen Gesellschaft aus Kostenspargründen das opportunistische MGR-Screening propagiert.

Die Vorteile eines Screening-Programms sind folgende: Die MGR wäre allen Frauen zugänglich; also auch jenen, die sich nie gynäkologisch kontrollieren lassen. Die Frauen würden bezüglich Brustkrebses sensibilisierter. Die Untersuchung wäre franchisefrei und die Qualitätskontrollen würden wahrscheinlich besser, obwohl das Vier-Augen-Prinzip rein aus juristischen Gründen jetzt schon besteht.

Zu den Nachteilen ist Folgendes zu sagen: Ein Screening ist vergesellschaftet mit einem riesigen administrativen Aufwand. Da sich aus Qualitätsgründen nur noch einige wenige Röntgeninstitute qualifizieren, können die Frauen das Institut nicht mehr wählen. Das würde die Teilnehmerquote reduzieren. Es gibt in Reihenuntersuchungen immer eine hohe Anzahl falsch positiver Befunde, welche zu zusätzlichen Abklärungen und Operationen führen. Viel schwerwiegender sind aber die falsch negativen Befunde, einerseits durch Verpassen der lateral gelegen Karzinome oder andererseits infolge fehlender radiologischer Darstellung des Karzinoms (das hat Karin Julia Stadlin im Jahre 2007 viermal erlebt!). Diese Fehldiagnosen wundern niemand, wenn man weiss, dass die Frauen im Mammographie-Screening vor dem Röntgen von keinem Arzt untersucht werden. Man könnte dies fast mit dem Fotoapparat im Bahnhof vergleichen: Frau kommt, wird geröntgt, geht wieder und erhält nach 14 Tagen einen Bericht.

Unser Kanton hätte zahlenmässig zu wenig Untersuchungen pro Jahr, um den Qualitätsanforderungen des Mammographiescreeningprogramms zu entsprechen; eine interkantonale Zusammenarbeit müsste voraus gesetzt werden. Der Kanton Zürich hat eine entsprechende Vorlage bereits abgelehnt, der Kanton Luzern ist ebenfalls kritisch.

Drei Punkte seien abschliessend noch erwähnt. Man weiss, dass 80 % der Knoten durch die Frauen selber getastet werden; da läge doch viel mehr Potential in der Selbstuntersuchung. Und 0,8 % der Frauen im Alter zwischen 50 und 70 versterben an einem Mamma-Karzinom. Bei den Männern der gleichen Altersklasse versterben 3 % an einem Prostata-Karzinom. Hätten die Männer nicht dringender ein Screening nötig?

Eines darf man nicht vergessen: Sämtliche Vorsorgemassnahmen sind zwar für den Patienten gratis, für den Kanton aber mit Kosten verbunden; das heisst, schon alleine mit dem HPV-Impfprogramm werden die Kosten und damit die Krankenkassenprämien im Kanton Zug steigen! – Die FDP-Fraktion empfiehlt ihnen ebenfalls, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt den vier Sprecherinnen ganz herzlich für die gute Aufnahme der Regierungsantwort und für das Lob. Er ist froh, dass unsere Ausführungen offensichtlich fundiert und verständlich waren. Er hat sich zum Ziel gesetzt, keine Fachdiskussion zu führen, weil die sowieso uferlos wäre. Das haben sie beim letzten Votum gemerkt. Er beantragt, den ersten Teil (HPV-Impfung) erheblich zu erklären und muss dazu sagen, dass das Vorgehen des Bundesrats tatsächlich speziell und interessant war. Wir sind gar nicht darum herum gekommen im Kanton, das zu machen. Er wird nachher zum Antrag von Vroni Straub-Müller betreffend Nichterheblicherklärung noch etwas sagen. – Zum Thema, das die letzte Votantin angesprochen hat: Der Votant weiss nicht, ob Bundesrat Couchepin als Überraschung wirklich auch noch ein Prostata-Screening bringen wird.

Das wäre ihm zuzumuten. Er lebt ja von Überraschungen. Wenn der Bundesrat das entscheidet und als Voraussetzung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ein kantonales Programm erwartet, könnten wir auch hier nichts anderes tun. Der Gesundheitsdirektor legt aber Wert darauf, dass der Rat auch feststellt, wie wir vorgegangen sind. Dass wir im Gegensatz zu anderen Zentralschweizer Kantonen, insbesondere Luzern, keine Zentralisierung der Impfungen machen. Dass wir keine Reihenimpfungen in den Schulen machen – der Bildungsdirektor soll das bitte positiv zur Kenntnis nehmen. Andere Kantone machen das und sie wollten auch uns davon überzeugen. Joachim Eder sagte: Das kommt nicht in Frage, wir machen diese Impfungen auf dem normalen Weg über die gesamte impfende Ärzteschaft. Er bittet den Rat, auch zur Kenntnis zu nehmen, was das kostet. Er verweist auf S. 5 Mitte des Berichts. Es soll also nachher niemand sagen, er habe das nicht gewusst!

Zum Antrag der AL-Fraktion, diese HPV-Impfung nicht erheblich zu erklären. Sind sich die Mitglieder der AL-Fraktion bewusst, was ein solcher Antrag heisst? Stellt der Kanton Zug nämlich kein kantonales Programm bereit, wie wir es aufgezeigt haben, ist es den Zugerinnen verwehrt, sich auf Kosten der Grundversicherung impfen zu lassen. Das kann wohl sicher nicht in Ihrem Sinn und Geist sein! Sie hätten die HPV-Impfung aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Und wer sich das nicht leisten kann, müsste darauf verzichten. Schweizweit wäre das einmalig, denn es hat bisher nach Wissen des Gesundheitsdirektors aus keinem anderen Kanton ein derartiges Signal gegeben. Eine Nichterheblicherklärung wäre unter dem Aspekt der Öffentlichkeitswirkung für unseren Kanton und unsere Gesundheitspolitik fatal und politisch nicht haltbar. Ziehen Sie also bitte diesen Antrag zurück oder stimmen anders! Joachim Eder kann das gesundheitspolitisch nicht verantworten. Er muss das in dieser Deutlichkeit sagen.

Zum Mammographie-Screening, das nicht kontrovers ist. Da geht es um die Frage des Nutzens versus die unerwünschten Wirkungen. Die Leistungspflicht ist hier befristet bis am 31. Dezember 2009 – wir haben das ausgeführt. Joachim Eder hat dem Rat im Namen der Regierung auch das weitere Vorgehen aufgezeigt. Auch hier muss er zu Handen des Protokolls festhalten, dass wenn wir das machen würde, das teuer zu stehen käme. Denn wir haben in unserem Kanton zu tiefe Fallzahlen, um etwas allein zu machen. Der Gesundheitsdirektor kann aber der Postulantin wirklich in Aussicht stellen, dass er sie über das definitive Vorgehen entsprechend orientieren wird. Er ist dem Rat dankbar, wenn er den Anträgen der Regierung zustimmt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 48:10 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats.

467 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1533.2 – 12745).

Stephan **Schleiss** meint, es werde den Rat nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion mit dem Antrag der Regierung nicht zufrieden ist. Er stellt deshalb namens der Fraktion den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er die Risiken und die potenziellen Folgen, die

sich für den Kanton Zug aus einer Eskalation ergeben könnten, ernst nimmt. Das ist im Grundsatz durchaus positiv. In einem entscheidenden Punkt ist die SVP aber viel skeptischer als die Regierung. Wir wollen uns nicht darauf verlassen, dass der Bund als Verhandlungspartner mit der EU die Interessen des Kantons Zug vertritt. Nicht alle Kantone sind so vital auf die kantonalen Besteuerungsregeln angewiesen wie wir. Der Kanton Zug ist in dieser Hinsicht mit weitem Abstand am meisten exponiert. Abgeschlagen folgen die Kantone Schaffhausen, Genf, Schwyz und Waadt. Wir wollen uns nicht einfach darauf verlassen, dass eine Minderheit von fünf Kantonen die Aussenpolitik des Bundes in Sachen Steuern auch dann beeinflussen kann, wenn sich die Interessenlage der Mehrheit der anderen Kantone ändert. Die Erfahrungen bei der NFA sollten uns diesbezüglich eine Lehre sein. Die Regierung führt weiter aus, dass eine eingesetzte Taskforce Steuerwettbewerb keine zusätzlichen Vorteile bringen würde. Insbesondere könne die Regierung bereits heute mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen alle Anliegen der Motionärin verfolgen. Das ist schön und recht. Wir wollen aber nicht, dass die Regierung darf, wir wollen, dass sie muss. Wir wollen den Entscheid, ob die Regierung diese Anliegen verfolgt, nicht der Exekutive überlassen, sondern ihr diesen Auftrag zwingend geben. Und wir wollen die Umsetzung kontrollieren können via regelmässige Berichterstattung an die Stawiko. Es geht also letztlich um die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative. Insofern sind wir nicht überrascht, dass sich die Regierung gegen die Erheblicherklärung der Motion stemmt. Niemand lässt sich gerne seinen Handlungsspielraum einschränken.

Zum Schluss noch ein Wort zur Problematik bei der Zusammensetzung der Taskforce, also wie zu verfahren ist, wenn der Finanz- oder der Volkswirtschaftsdirektor zum Landammann gewählt wird. Man kann ohne Probleme vorsehen, dass in diesem Fall jeweils sein Stellvertreter in der Taskforce Einsitz nimmt. Das wäre im Detail in der Kommission zu klären. – Namens der SVP-Fraktion bedankt sich der Votant für die Unterstützung des Rats, wenn er die Motion erheblich erklärt und so den Regierungsrat zwingt, in einem für den Kanton Zug absolut vitalen Politikbereich aktiv zu werden bzw. zu bleiben.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass sich die SP-Fraktion bewusst ist, dass es sich beim Steuerstreit mit der EU um eine äusserst heikle Angelegenheit handelt. Es ist uns aber ebenso bewusst, dass die Schweiz dabei am kürzeren Hebel ist. Gleichzeitig sind wir aber überzeugt, dass wir mit der FDK und weiteren Arbeitsgruppen über notwendige und die geeigneten Instrumentarien und Plattformen verfügen, um den Zuger Einfluss aktiv zu übernehmen. Was sicher im Moment nicht gefragt ist, ist die Holzhammermethode, sondern vorausschauende Diplomatie. Wir sind in diesem Sinn gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass das Lamento gross war, als sich die EU-Kommission vor etwas über einem Jahr diese Kritik auch an den Steuerspezialitäten gewisser Kantone – darunter auch der Kanton Zug – erlaubte. «Unerhörte Einmischung» oder «Es gibt nichts zu verhandeln» waren Reaktionen. Und die SVP zeigt Aktivismus mittels dieser Motion. Schon damals sagte der Votant, dass sich die Schweiz unabhängig von der politischen Einschätzung dieser Kritik mit der EU an einen Tisch setzen muss. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, mit seinem grössten Handelspartner nicht zu reden – es würde unsere Wirtschaft schädigen. Dann redete man doch miteinander, nannte es Dialog statt Verhandlungen, und das Gesicht wurde gewahrt. Ein unaufgeregter Umgang mit dieser Kritik – wie es

die Regierung vorschlägt – ist also förderlicher als Aktivismus. Taskforce ja oder nein ist eigentlich aber auch gar nicht relevant für die Alternativen. Ungeachtet woher und aus welchen Gründen die Kritik an der Zuger Steuerpolitik kommt, sollte diese nicht reflexartig abgewehrt, sondern reflektiert inhaltlich beurteilt werden. Wer Reflektion vor Reflex setzt, kann, muss aber nicht zum Schluss kommen, dass es sich bei den Besteuerungsregeln im Bereich Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften tatsächlich um eine Bevorzugung gewisser Unternehmensformen handelt. Mit dieser Quasi-Subvention greift der Kanton in den Markt ein.

So geht es Stefan Gisler weniger um die Frage, ob Zug seine Steuerpolitik-Interessen mittels einer Taskforce Steuerwettbewerb oder wie von der Regierung in ihrer Antwort skizziert in diversen Arbeitsgruppen umsetzt. Es geht darum, welches sind denn eigentlich unsere Interessen? Und hier fordert der Votant die Regierung auf, sich auch für eine nachhaltige, für eine international und interkantonal solidarische sowie für eine für alle Zugerinnen und Zuger faire Steuerpolitik einzusetzen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Menschen in Zug will keine Tiefssteuerpolitik mit einer Bevorzugung gewisser Unternehmensformen.

Die Alternativen unterstützen die Nichterheblicherklärung der SVP-Motion. Dass die Schaffung eines neuen Organs inklusive neuer Kontrollmechanismen von einer so sehr aufs Sparen bedachten Partei eingereicht wurde, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Es ist – wie die Regierung es dargestellt hat in ihrer Antwort – eine unnötige und ineffiziente Aufblähung des Verwaltungsapparats.

Stefan **Schleiss** möchte noch ganz kurz auf die beiden vorangegangenen Voten eingehen. Zum einen kann er nicht feststellen, was an einer regierungsrätlichen Delegation zur Qualifikation Holzhammer gereicht. Es geht vielmehr darum, den Regierungsrat zu einer gewissen Aktivität zu verpflichten. – Stefan Gisler hat eigentlich genau formuliert, wo das Problem liegt: Die Schweiz wird irgendwann nicht um das Verhandeln herum kommen. Und verhandeln muss der Bund. Unser Interesse ist also, dass wir schauen, was der Bund macht, und ihm die entsprechenden Mandate erteilen und dort Einfluss nehmen. Wir können nicht selber abblocken. Wir sind auf den Bund angewiesen, und er wird in dieser Angelegenheit von den Kantonen mandatiert.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat den Sachverhalt sehr ernst nimmt. Das Problem begann im September 2005, also es sind jetzt schon bald drei Jahre her. Unmittelbar nachdem die EU mit dem Vorwurf an die Schweiz getreten ist, haben wir versucht, mit dem Bund und den anderen Kantonen die Haltung der Kantone und des Bundes zu koordinieren. Sie haben sicher festgestellt, dass während diesen drei Jahren die Stellungnahme der Kantone eigentlich immer stringent war. Es kam nie zu unterschiedlichen Haltungen und Meinungsäusserungen der Kantone. Das kam daher, dass sich der Finanzdirektor eigentlich unmittelbar nachdem die Vorwürfe kamen, bemühte, diese Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen (das ist eine Arbeitsgruppe zwischen der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Kantone) zu leiten und zu präsidieren. Diese Arbeitsgruppe hat dann auch die Aufgabe dieser Gremien erhalten, in diesem Sachverhalt die Haltung der Kantone zu vertreten. Das ist bis jetzt sehr gut gelungen. Wir konnten unsere Inputs immer via Bund einspeisen. Die Haltung des Bundes war mit jener der Kantone abgeglichen. Und auch der Dialog – da teilt Peter Hegglin die Haltung der Votanten von der linken Seite – mit der EU, unserem grössten Partner ist wichtig. Mit den Nachbarn spricht man und mit dem Dialog hat man das ent-

sprechende Instrument gefunden. Diese Gespräche waren insofern erfolgreich, als die EU wahrscheinlich eingesehen hat, dass ihre Argumentationsschiene über das Freihandelsabkommen nicht zielführend ist. Aktuell ist es so, dass der Druck von der EU ein wenig nachgelassen hat. Aber der Finanzdirektor geht auch davon aus, dass das wahrscheinlich wieder einmal ändern wird. Es hängt sehr stark auch von der jeweiligen Präsidentschaft der EU ab. Je nachdem wird dem Thema mehr oder weniger Beachtung geschenkt.

Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, schnell zu reagieren. Auch wenn Sie diese Motion nicht erheblich erklären, kann die Regierung, wenn sie es als notwendig erachtet, sofort eine entsprechende Taskforce einsetzen. Sollte es notwendig sein, werden wir das machen. Aber es ist nicht notwendig, dass Sie uns jetzt das verordnen. Wenn Sie Auskünfte wünschen, ist es ja jederzeit möglich, dass man per Telefon oder an einer Sitzung der Stawiko umfassend über den Sachverhalt Steuerstreit von unserer Seite informiert wird.

Es wurde angetönt und wir haben es auch geschrieben: Wir sind auch in Arbeitsgruppen des Bundes, welche Lösungen suchen, an vorderster Front vertreten. Diese Arbeitsgruppe wurde ja von Bundesrat Merz nach der Abstimmung Ende Februar zur Unternehmensbesteuerung eingesetzt. Erste Resultate dieser Arbeitsgruppe sollten im Spätherbst oder Winter vorliegen. Diesen Ergebnissen kann der Finanzdirektor heute natürlich nicht vorgreifen. – In diesem Sinn empfiehlt er dem Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 48:12 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

468 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Juli 2008